

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mr. 1,50 pro Vierteljahr. Zu begleben durch
die Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Käpfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenverkauf: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die vierseitige Zeitung oder deren Raum 60 Pf.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pf.
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

Schliefst die Reihen!

Auf dem Verbandstage in München ist das wichtige Gebiet der Agitation, obwohl die Aufmerksamkeit der Delegierten darauf gelenkt wurde, so gut wie gar nicht berührt worden. Der Verbandsvorsteher hat diese Tatsache in seiner Schlussübersicht über die Arbeiten des Verbandstages unterstrichen und sie bebauert. Er tröstete sich aber damit, daß das Ausbleiben der Kritik, die auf früheren Verbandstagen öfters nützliche Anregungen gegeben hat, als ein Beweis dafür angesehen werden könne, daß der Verbandsvorstand und die Gauborsteher richtig gehandelt haben.

Diese Erklärung dürfte zutreffen, aber sie muß mit einem Körnchen Salz genossen werden. Wer die Vorgänge in unserem Verbande aufmerksam verfolgt, muß zugeben, daß von den verantwortlichen Leitern des Verbandes, zu welchen wir in diesem Zusammenhang außer dem Verbandsvorstand auch die Gauborsteher rechnen, eine riesige Tätigkeit entwickelt wurde, die auch von guten Erfolgen begleitet war. Es darf aber nicht übersehen werden, daß, insbesondere in den letzten Monaten vor dem Verbandstag, die eigentliche Agitations-tätigkeit zurückgetreten mußte hinter der Arbeit für die Durchführung der Lohnbewegungen. Die große Tarifbewegung des verflossenen Frühjahrs hat alle Kräfte voll in Anspruch genommen und die auf sie verwendete Mühe ist nicht erfolglos gewesen. Über dem Abschluß dieser Bewegung ist keineswegs ein Zustand der Ruhe eingetreten.

In allen Teilen des Reiches regt es sich. Seitdem die Krise, die so schwer auf den Arbeitern der Holzindustrie lastete, einer Aufwärtsbewegung Platz gemacht hat, bemühen sich die Kollegen, die günstigere Zeit auszunutzen, um ihre Lebenslage zu heben. In einer riesigen Anzahl von Orten haben die Holzarbeiter der verschiedenen Branchen in diesem Jahre Lohnbewegungen durchgeführt oder sind noch in solchen begriffen und ein Blick auf die Berichte im Verbandsorgan zeigt, daß es vornehmlich die kleineren Zahlstellen sind, die nunmehr das lang Verfaulende nachholen und sich kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne erkämpfen.

So erfreulich der Eifer ist, mit welchem unsere Kollegen, zumal in den kleineren Orten und in den zurückgebliebenen Branchen danach drängen, ihren Anteil an den Kulturerhaltungsfesten zu fordern und sich menschenwürdigere Lebensbedingungen zu verschaffen, so darf darüber doch das so äußerst wichtige Gebiet der Agitation nicht vernachlässigt werden. Beweis ist jede Lohnbewegung ein wirksames Agitationsmittel. Wenn es gilt, die an die Unternehmer zu stellenden Forderungen zu formulieren, dann konzentriert sich die Aufmerksamkeit jedes einzelnen Kollegen auf die Maßnahmen des Verbandes, und es bedarf nur eines leichten Anstoßes, um die der Organisation noch fernstehenden Kollegen für diese zu gewinnen. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß mit den Mitgliedern, die erst im Angesicht der bevorstehenden Lohnbewegung den Weg zum Verband gefunden haben, meist kein Staat zu machen ist. Ueberdies ist die Zeit der durch die Lohnbewegung hervergerufenen intensiven Aufregung nur von verhältnismäßig kurzer Dauer, und manch einen, der vor der Bewegung seine Wünsche nicht hoch genug schrauben konnte, sucht man einige Zeit nach Beendigung des Kampfes vergeblich in den Listen des Verbandes. Das ist kein guter Zustand. So sehr es auch zutrifft, daß die Erringung günstiger Arbeitsbedingungen die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften ist, und der Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Gelegenheit bietet, die gewerkschaftlichen Eugenien am schönsten zu entfalten, so bleibt nichtsdestoweniger die Tatsache bestehen, daß die Organisation eine unermüdliche Propaganda entfalten muß, wenn sie ihre Leistungsfähigkeit erhalten und steigern will.

Wir dürfen uns nicht verschließen, daß auch in unserem Verband auf diesem Gebiet gesündigt worden ist. Die an anderer Stelle unserer heutigen Nummer veröffentlichte Abrechnung unseres Verbandes für das erste Quartal gewährt kein besonders erfreuliches Bild. Unsere Finanzen sind zwar in Ordnung und dank der erhobenen Extrabeiträge hat das Vermögen des Verbandes eine erfreuliche Steigerung erfahren, aber die Mitgliederzahl stagniert. Sie hat im ersten Quartal nur eine ganz unbedeutende Zunahme erfahren. Das ist eine Erscheinung, die ernsthafte Aufmerksamkeit erfordert. Wenn man sich fragt, wie es kommt, daß in einer Zeit ansteigender Geschäftskonjunktur

durch die schwierenden Vertragsverhandlungen, die von weittragender Bedeutung für das ganze Gewerbe sind, in höchster Aufregung befindet, eine erhebliche Mitgliederzunahme nicht zu verzeichnen ist, so muß darauf geantwortet werden: Es ist nicht genug agitiert worden!

Wir wollen nicht verbrennen, daß das unbefriedigende Resultat in erheblichem Grade durch die Vertragsfrage beeinflußt sein dürfte. Mancher Kollege dürfte das Auskrelben des Extrabeitrages als erwünschten Anlaß genommen haben, dem Verbande den Rücken zu lehnen, und andere, die gewollt waren, ihre Aufnahme zu bewirken, haben damit gegögert, um zuvor die Auferkraftszugung des Extrabeitrages abzuwarten. Aber diese Erwartungen hätten einen solchen Umfang nicht annehmen, ein Sagen der Mitgliederziffer nicht zur Folge haben dürfen, wenn in ausreichendem Maße agitiert worden wäre. Es wäre ein billiger Trost, zu sagen, für die Agitation ist der Verbandsvorstand und sind ganz besonders die Gauborsteher verantwortlich, folglich trifft diese die Verantwortung und wir anderen waschen unsere Hände in Unschuld. Nein, so liegt die Sache nicht. Der Verbandstag hat mit vollem Recht anerkannt, daß die Funktionäre ihre Schuldigkeit getan haben; sie haben tatsächlich gerade in dem frischen Quartal eine außerordentliche Tätigkeit entfaltet. Über die Art der Tätigkeit hat sie von der Agitationsarbeit abgezogen.

Wenn diese verhinderte Agitation der beforschten Funktionäre sich alsbald in der Weise äußert, daß die Mitgliederzunahme weit hinter der erwarteten Stärke zurückbleibt, dann muß man daraus schlüpfen, daß hier ein Mangel in unserer Organisation besteht, dem schleunigst abgeholfen werden muß. Man verläßt sich bei der Agitation zuviel auf die Hilfe von oben, auf das Eingreifen des Verbandsvorstandes und der Gauborsteher. Gewiß sollen diese Agitation betreiben, aber die Lokalverwaltungen, die einzelnen Mitglieder dürfen deshalb die Hände nicht in den Schoß legen. Es wäre Unrecht, wollte man den Vorwurf, daß sie die Agitation vernachlässigen, allen Zahlstellen machen. Aber diejenigen, die sich durch den Vorwurf getroffen fühlen, mögen sich ernstlich prüfen und bestrebt sein, vorhandene Mängel abzustellen.

So weit wir übersehen können, hat sich seit dem Abschluß des ersten Quartals manches verbessert, und die Abrechnung für das zweite Quartal wird aller Wahrscheinlichkeit einen recht beträchtlichen Mitgliederzuwachs ausweisen. Aber die Mahnung zu vermehrter Agitation ist deshalb nicht überflüssig. Wir müssen alles tun, um die Zahl der Mitglieder unseres Verbandes zu erhöhen, und alles vermieden, was geeignet ist, die Werte in den eigenen Reihen zu erweitern. An Stoff zur Agitation fehlt es uns nie, wir müssen ihn nur richtig ausnützen. Das ist eine viel nützlichere Tätigkeit, als seinen Verstand anstrengen, um Stoff für eine unfruchtbare Kritik an den Verband und seinen Einrichtungen zu entdeden. Vor dem Verbandstag war es die Vertragsfrage, bei deren Diskussion sich manche Kollegen in eine der Sache nicht förderliche Hütze hineingeredet haben. Diese Frage ist nun entschieden. Die Belagserhöhung ist in der Urabstimmung von den Mitgliedern mit großer Majorität beschlossen worden und der ablehnenden Stellung des Verbandsvorstandes gegen Staffelbeiträge ist der Verbandstag mit 119 gegen 31 Stimmen beigetreten. Inzwischen dürfen die Zahlstellen ihre Einrichtungen den neuen Verhältnissen angepaßt haben, so daß diese Angelegenheit aus der Diskussion ausscheidet. Auch sonst hat der Verbandstag in allen wichtigen Fragen eine so weitgehende Vereinbarung unter den Delegierten selbst und zwischen diesen und der Verbandsleitung gezeigt, daß es ein Frieden in der Organisation wäre, wollte man den Umstand, daß der eine oder andere Beschluß anders ausgefallen ist, als man gewünscht hätte, zum Anlaß für eine übertriebene Kritik nehmen, von welcher niemand Vorteil, aber sicherlich der Verband den Schaden hat.

Nichts liegt uns ferner, als eine sachliche Kritik zu unterbinden zu wollen. Aber wir wünschen, daß bei der Kritik der Verbandsseinrichtungen und der Verbandstagsbeschlüsse der Blick für das Ganze nicht getrübt werde und daß jeder Kollege die Förderung unserer Organisation im Auge behalte und danach sein Handeln einrichte. Nur wenige Monate trennen uns noch von dem Ablauf einer neuen Serie von Verträgen und wir haben keinerlei Gewähr dafür, daß die Vertragsverhandlungen 1911 einen ebenso friedlichen Verlauf nehmen, wie die im verflossenen Frühjahr. Der Vorstand des Arbeitgeberverbundes hat zwar kürzlich in einem Berliner

Blatt erklärt, daß er keineswegs die Absicht habe, neue Kämpfe herauszubringen, aber gerade der Verlauf der letzten Tarifbewegung hat gezeigt, daß innerhalb des Schuhverbandes Kräfte wirken, die stärker sind als der Vorstand, und die diesen zu Schritten zwingen, die er selbst für unzweckmäßig hält.

Der Ausbruch eines Riesenkampfes in der Holzindustrie neben den vielen Einzellämpfen, die wir fortwährend zu führen gezwungen sind, liegt keineswegs außer dem Bereich der Möglichkeit. Und er wird um so sicherer kommen, je mehr wir den Ausbau unserer Organisation vernachlässigen. Jetzt ist die Zeit, unsere Mützungen zu vervollständigen! Es darf nicht wieder vorkommen, daß wir uns in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges mit einer unbedeutenden Mitgliederzunahme zufrieden geben müssen. Wir müssen rascher vorwärts schreiten. Noch stehen viele tausende Holzarbeiter außerhalb des Verbandes, die durch fleißige Agitation zu gewinnen sind. Verbandsvorstand und Gauborsteher werden bei dieser Agitationsarbeit ihr möglichstes tun. Erfolg ist aber nur zu erwarten, wenn jeder Kollege tatsächlich handelt. Wir haben uns in bezug auf die Agitation Unterlassungssünden zuschulden kommen lassen. Sie lassen sich aber wieder gutmachen, wenn wir in den nächsten Wochen und Monaten mit vermehrtem Eifer ans Werk gehen und nicht erlahmen in der Arbeit für die Ausbreitung des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Der Allordlohnvertrag.

I.

t. Der gewerbliche Arbeitsvertrag, d. h. das zwischen Unternehmer und Arbeiter bei Aufnahme der Arbeit entstehende vertragliche Rechtsverhältnis weist keine einheitliche Regelung auf. Auch das Bürgerliche Gesetzbuch hat eine solche nicht gebracht. Noch immer bildet die Gewerbeordnung in ihrem Titel 7 die Grundlage des gewerblichen Rechtes, wozu das Bürgerliche Gesetzbuch in seinem Kapitel über den Dienstvertrag und den sich an anderen Stellen findenden und auf das Arbeitsrechtsverhältnis Bezug nehmenden Bestimmungen nur eine Ergänzung bildet. Dadurch wird verschuldet, daß auf dem Gebiete des gewerblichen Arbeiterrechts nicht nur eine sehr unangenehm wirkende Unübersichtlichkeit, sondern auch eine für die Arbeiter höchst nachteilige Unklarheit besteht, welche durch das Fehlen einer zentralen Entscheidungsinstanz noch vermehrt wird. Besonders zeigt sich das aber bei dem sogenannten Allordlohn- oder Allordarbeitsvertrag.

Bekanntlich unterscheidet man auf dem Gebiete des gewerblichen Arbeiterrechts zwei Arten des Arbeitsvertrages:

1. den Zeitlohnvertrag;

2. den Allord- oder Stücklohnvertrag.

Unter Zeitlohnvertrag versteht man dasselbe Rechtsverhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter, wobei die Vergütung für die geleistete Arbeit nach Zeit (Stunden, Tagen, Wochen, Monaten) berechnet wird; bei dem Allordlohnvertrag berechnet sich dagegen die Vergütung nach dem Stück, daher auch die Bezeichnung Stücklohn. Die gesetzliche Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrages ist nur fast ausschließlich auf den Zeitlohnvertrag zugeschnitten, ein Mangel, der schon vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs sehr stark empfunden wurde. Dennoch hat der Allordlohnvertrag im Bürgerlichen Gesetzbuch keine besondere Behandlung gefunden, was sehr zu bedauern ist, da gerade der Allordlohnvertrag die meisten Differenzen im Gefolge hat und die Gewerbegerichte verhältnismäßig am häufigsten beschäftigt. Das erklärt sich nicht nur aus der unzureichenden gesetzlichen Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrages und namentlich des Allordlohnvertrages, sondern auch aus der in dieser Richtung sich ständig steigernden Kompliziertheit der zur Anwendung kommenden Lohn- und Lohnberechnungsmethoden.

Für verschiedene Berufe hat diese Kompliziertheit bereits zur Errichtung eigener Entscheidungsinstanzen, den Tarifschiedsgerichten, geführt, die freilich nicht nur für Differenzen über die Lohnberechnung, sondern auch für andere Tarifstreitpunkte zuständig sind. So werden z. B. bei den Buchdruckern fast alle gewerblichen Differenzen zwischen Unternehmer und Arbeiter durch die eigenen paritätischen Tarifschiedsgerichte erledigt und damit die Gewerbe gerichte ziemlich vollständig ausgeschaltet.

Im Grunde genommen sind Zeit- und Allordlohn nicht so sehr von einander verschieden. Bei dem Allordlohn ist zugleichbar nicht die Zeit, sondern die Leistung

her Grabmesser der Tätigkeit, in Wirklichkeit hat man es hier ebenfalls nur mit einem, wenn auch versteckten Beitzlohn zu tun. Den Beweis hierfür bietet die Feststellung der Akkordlohn nach dem Durchschnittsverdienst der Arbeiter, dem stets eine bestimmte Zeitlöhne zugrunde liegt wird. Die gesamte Kalkulation hierbei läuft — so weit sie nicht lediglich auf Schätzung beruht — auf nichts anderes hinaus, als die verschiedenen Teilsoperationen des Arbeitsprozesses zeitlich zu ermitteln und die sich ergebenden Zeitabschnitte als Basis für die Normierung des Stücklohnes zu benutzen.

Die Vorliche der Unternehmer für die Akkordarbeit ist bekannt; ihre Anwendung bietet ihnen eine Reihe von Vorteilen, die bei der Zeitzinsarbeit nicht so leicht zu erreichen sind. Der Akkordlohn enthebt den Unternehmer nach verschiedenen Richtungen einer besonderen Kontrolle des Arbeiters, vor allem in bezug auf die Anwendung jener vollen Leistungsfähigkeit. Es bedarf für ihn keiner weiteren Antreiberei, die Art der Entlohnung besorgt dies schon ganz von selbst. Beaufsichtigung und Kontrolle des Arbeiters sowie die damit verbundenen Ausgaben lassen sich so auf ein Minimum reduzieren, weshalb Akkordlohnvertrag für den Unternehmer die idealste Art der Entlohnung und Absertigung des Arbeiters mit sich bringt.

Weniger günstig liegen die Verhältnisse für den Arbeiter. Die Akkordarbeit hebt die Arbeiter als Konkurrenten gegeneinander; sie slachelt sie auf, sich unbewußt gegenseitig herauszufordern und an Leistungsfähigkeit zu überbieten. Das Streben, bei dem gegebenen Akkord- oder Stücklohn ein möglichst hohes Verdienstresultat zu erzielen, führt nicht nur zur gesundheitsschädlichen Überausnutzung der Arbeitskraft, zur Aufzehrung der zum Schutz gegen Leben und Gesundheit des Arbeiters geschaffenen Einrichtungen und der zur Verhütung von Unfällen gebotenen Vorsicht, sondern auch, wie z. B. im Baugewerbe, zu lebensgefährlicher Pfuscharbeit. Dabei wird der Arbeiter selten des durch Anspannung aller seiner Kräfte erzielten höheren Verdienstes froh, denn dieser höhere Verdienst bietet für den Unternehmer den Anreiz, den Stücklohn herunterzusetzen und so eine fortgesetzte Lohndrückerei vorzunehmen.

Das Bestreben der Unternehmer, die Arbeiter zur höchsten Leistungsfähigkeit anzureiben und so eine Verbesserung der Produktionskosten zu erreichen, hat zu verschiedenen Formen der Akkordlohnvergütung geführt. Die gewöhnlichste Art des Akkordlohnvertrages ist die, wo der Arbeiter unmittelbar und allein dem Unternehmer als Kontrahent gegenübersteht. Der Gruppenakkord beruht auf denselben Verhältnissen, nur daß hier mehrere Arbeiter gemeinschaftlich einen Arbeitsauftrag ausführen und zu dem Unternehmer in ein Vertragsverhältnis treten. Anders, wo sich besondere Zwischenunternehmer als Werkmeister, Akkordanten oder Schwimmmeister zwischen den Auftraggeber und den Arbeiter schieden; die ürgste Lohndrückerei und Ausbeutung ist hier die Regel. Der Arbeiter wird von dem Zwischenmeister angestellt und entlassen, und erhält je nach der getroffenen Vereinbarung

Beit- oder Akkordlohn. Demzufolge ist hier der Zwischenunternehmer der Arbeitgeber, an den er sich mit seinen Lohnansprüchen und sonstigen Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis zu halten hat. Besonders raffiniert und ausbeuterisch gestaltet sich der Akkordlohnvertrag bei Anwendung der verschiedenen Prämienysteme, die den Arbeitshabern, die Arbeiter zur höchsten Leistungsfähigkeit anzurecken und die weitgehendste Ausnutzung von Material und Maschinen zu erreichen.

Die mit dem Akkordlohnssystem verbundenen Missstände haben die Arbeiter zu einer scharfen Bekämpfung der Akkordarbeit veranlaßt. Das Wort "Akkordarbeit ist Mordarbeit" wurde in diesem Kampfe zum maßgebenden Schlagwort. Im Jahre 1891 beschäftigte man sich sogar auf dem Internationalen Kongress in Brüssel mit diesem Gegenstand, und eine dort beschlossene Resolution sprach sich auf das schärfste gegen die Akkordarbeit aus. Die Arbeiter sind aber dieser Parole nicht gefolgt, wenigstens ist es ihnen nicht gelungen, ihre Forderung nach Vergütung der Akkordarbeit durchzusetzen. Hieran trägt nicht nur der freilich sehr energische Widerstand der Unternehmer die Schuld, sondern auch der Widerstand aus den eigenen Reihen der Arbeiter. Einer nicht kleinen Zahl Arbeiter, namentlich der leistungsfähigeren, erscheint noch immer die Akkordlohnung als die gerechte, weil sie der Individualität und dem Können des Arbeiters mehr Rechnung trägt als die Vergütung nach Zeit. Dieser Auffassung haben selbst die Gewerkschaften Rechnung tragen und sich zum Teil mit der Anerkennung der Akkordlohnzahlung abfinden müssen. Eine ganze Anzahl von Organisationen erkennen die Akkordarbeit als berechtigt an und haben eine tarifmäßige Festlegung der Akkordlohnsätze herbeigeführt.

Mit dieser Festlegung kommen viele der dem freien Akkordlohnvertrag anhaftenden Missstände in Wegfall. Die Festsetzung der für die Stückarbeit entfallenden Preise wird der Willkür des Unternehmers entzogen und ihm die Möglichkeit genommen, in immer wiederholten Abgängen unausgesetzte Lohndrückerei zu betreiben. Unter solchen Umständen entfallen auch viele der gegen die Akkordarbeit und die dabei übliche Entlohnung erhobenen Bedenken. Allein trotzdem schlägt sich nicht eines für alle! Was in einer Reihe von Berufen möglich ist, läßt sich wegen der Verschiedenartigkeit der Arbeit, der ständig wechselnden Form und der Eigenart des dabei zur Anwendung kommenden Materials nicht allgemein durchführen. So stehen z. B. in der Holzindustrie einer tariflichen Regelung der Akkordarbeit noch weitgehende Schwierigkeiten entgegen, nur für einzelne Spezialarbeiten wäre sie in befriedigender Weise denkbar. Wo aber eine tarifliche Regelung nicht erfolgen kann, bleiben die der Akkordarbeit als besondere Eigentümlichkeit anhaftenden Missstände infolge des ständigen Unreizes für die Unternehmer, den höheren Verdienst einzelner Arbeiter durch Lohnabzüge für sich nutzbar zu machen, bestehen. Uebrigens kann selbst die tarifliche Regelung gewisse mit der Akkordarbeit verbundene Nachteile nicht überall zum Verschwinden bringen.

Um Baugewerbe wäre beispielsweise ein Akkordlohn tarif wohl möglich. Die sich aus seiner Einführung ergebenden Konsequenzen müssen jedoch davor warnen! Schon heute zeichnet sich das Baugewerbe durch eine außerordentliche Unfallhäufigkeit aus, die mit der allgemeinen Einführung der Akkordarbeit gewaltig wachsen würde. Die Bauarbeiter wenden sich deshalb mit Recht gegen die weitere Ausdehnung der Akkordarbeit in ihrem Berufe; für andere Arbeiter trifft das gleiche zu.

Trotzdem ergaben die seitherigen Erfahrungen, daß die Akkordarbeit sich vorläufig und in absehbarer Zeit nicht beseitigen läßt; die Arbeiter mit ihr also auch noch in der weiteren Folge zu rechnen haben. Daraus erhebt aber die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung, einerseits in der Richtung des Schutzes für Leben und Gesundheit der Arbeiter, andererseits in bezug auf Sicherstellung ihres Lohnes und der für den Akkordlohnvertrag maßgebenden Arbeitsbedingungen.

Der Kampf um den paritätischen Arbeitsnachweis in Hamburg erfolgreich beendet.

Gr. Soeben kommt die Kunde von Hamburg, daß unsere Mitgliederversammlung wie auch die Tischlerzweigszinnung dem zwischen einer Kommission vereinbarten Regulativ für den paritätischen Arbeitsnachweis zugestimmt haben und daß dieser Arbeitsnachweis schon im Laufe dieser Woche seine Tätigkeit für die Orte Hamburg, Altona, Wandsbek, Schleswig und Wilhelmsburg aufnimmt. Die Arbeit ist bereits in allen Betrieben — mit Ausnahme der Firma Steinwah u. Sons — wieder aufgenommen und somit ein Kampf beendet, der einen großen Erfolg für unsere Hamburger Kollegenschaft und unseren Verband bedeutet. Die Durchführung und erfolgreiche Beendigung dieses Kampfes bedeutet für die deutschen Kollegen aber noch mehr, er befeitigt ein gut Teil der Hindernisse, welche der Einführung paritätischer Arbeitsnachweise in anderen Städten entgegenstehen, und aus diesem Grunde erscheint es angebracht, diese Bewegung ausführlich zu besprechen.

Wir verweisen zunächst auf den bezüglichen Artikel in Nr. 22 der "Holzarbeiter-Zeitung", in welchem die Geschichte des Kampfes eingehend geschildert ist. Insbesondere sei daran erinnert, daß, als zu Beginn des Jahres 1909 unser Parkettsegerbeitsnachweis vom Arbeitgeberverbund in aller Form gesperrt wurde, die Schlichtungskommission sich mit der Angelegenheit beschäftigte. In dem Protokoll dieser Sitzung heißt es: "Beide Parteien erklären übereinstimmend, der Arbeitsnachweis sei nicht ein Teil des Vertrages. Eine Nichtbenutzung des Arbeitsnachweises der Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber und umgekehrt könne niemals als eine Verletzung des Vertrages ausgelegt werden." Eine andere Entscheidung könnte die Schlichtungskommission nicht treffen, weil im Vertrage die Regelung der Arbeitsnachweistreite offen gelassen war. Um so verwunderlicher ist es, daß sich Juristen finden, wie das in Hamburg der Fall, die in der Spur des Innungsarbeitsnachweises eine Vertragsverletzung erblicken.

Als im Frühjahr dieses Jahres Mangel an Arbeitskräften war, wandte sich die Tischlerinnung an unsere Ver-

Die Berufskrankheiten der Holzarbeiter.

h. In den Holzbearbeitungsveranstalten ist es im wesentlichen der bei den verschiedenen Arbeitsprozessen entstehende Staub, welcher eine Quelle der Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter bildet. Der Holzstaub ist infolge seiner vielfachen Ecken und Ränder ein reizender Staub; weil er leicht ist, verbleibt er verteilt in der Atemluft und dringt mit dieser in die Lunge ein.

Im Tischlergewerbe können durch einseitige Anstrengungen und Überanstrengungen größerer Muskelgruppen bestimmte Schädigungen entstehen. Durch das tägliche Berrichten ein und derselben Arbeit entsteht eine Überernährung der Muskeln.

Um den Spiritus zu Steuerzwecken zum Genuss untauglich zu machen, wird derselbe bekanntlich denaturiert, und zwar durch Zugabe von Phridin. Da die Arbeiter die Dünkte einzutragen, so beklagen sie sich über Würgen und Stricken im Halse, über Unbeholfenheit, die oft zum Schrecken führt, über heftiges Kopfschmerz, Schwindel, Gliederzittern und Muskelerkrankung. Die Möbelpolierer bekommen ein jugendes, flechtenartiges Hautleiden an Händen, Armen und Gesicht, dessen Entstehung ebenfalls auf die Denaturierung des Spiritus zurückzuführen ist.

Auch die Drechsler haben vorwiegend unter der Einwirkung von Staub zu leiden. In der Stockmacherserei wird ein Teil der zu bearbeitenden Weiden zum Zweck des Bleichens gebleicht. Durch die entstehende schweflige Säure können Vergiftungen entstehen, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß die beim Verbrennen des Schwefels sich bildende schweflige Säure, nachdem sie durch die dicht schwelenden Flammen, welche das zu bleichende Material enthalten, hindurchgeleitet ist, nach einem gut ziehenden und entsprechend hohen Schotterstein abgeführt wird.

Aus diesen Schädlichkeiten, die wir bisher aufgeführt haben, resultieren die Berufskrankheiten der Holzarbeiter. Es sind vor allem Erkrankungen des Atmungsapparates infolge der Einatmung des Holzstaubes. Sicher kann der Staub lange Zeit ertragen werden, haben aber die Arbeiter darüber ein und dieselbe Tätigkeit, z. B. am Kreissägen, Bandsägen und vergleichen, und sind sie dabei der Holzbearbeitung ausgesetzt, so ist es fraglos, daß der Staub die Atmungswege reizen muß und doch nach und nach die Schleimdrüsen des Organismus verjagen müssen. So entsteht chronische Bronchialastatose, die schließlich auch die Lungen in Mitleidenschaft ziehen und zu chronischen Lungenerkrankungen führen. Auch dem Tuberkelbazillus wird dadurch der Boden zur Ansiedlung gegeben, Lungenfibrose ist daher bei den Holzarbeitern ein sehr häufig verherrlichendes Leiden.

Dass auch Augenbindehautkatarrhe durch Holzstaub erzeugt werden, konnte Dr. Walther in Berlin feststellen.

Eine Anzahl Arbeiter einer Berliner Pianomechanikfabrik wies lebhafte Katarrhe auf, zum Teil verbunden mit Tränen. Die Leute klagen auch über die Belästigung durch den Staub und diese Klagen erscheinen bei dem dichten, dabei außerst feinen Staub, der die Luft der Werkträume füllte, recht begreiflich, allerdings können hier auch die Dünste des denaturierten Spiritus mit im Spiel sein.

Als Folge der einseitigen, bestimmte Muskeln in besonderer Weise in Anspruch nehmenden Arbeitsweise sind anzuführen: Schnenscheidenentzündungen, Schwielen- und Krampfadern an den Beinen. Die Hautleiden entstehen durch die unangenehmen Wirkungen der Phridindünste, wie wir bereits erwähnten. Nicht vergessen endlich dürfen die Unfälle werden, die sich besonders häufig im Holzarbeiterberuf ereignen, sowohl leichte Unfälle, Verletzungen und danach sich anschließende Entzündungen und Eiterungen an den Fingern, wie die schweren Verletzungen durch die Holzbearbeitungsmaschinen, die Hobelmashinen, Fräsmashinen und die Kreissägen.

Die Berufskrankheiten der Holzarbeiter, soweit Lungenkrankheiten und Tuberkulose in Betracht kommen, seien noch mit einigen Zahlen beleuchtet. Nach Sommerfeld starben von 100 Tischlern 55,5 an Krankheiten der Atmungsorgane und 55 Proz. an Tuberkulose gegenüber dem Durchschnitt sämtlicher Arbeiter von 55,8 Proz. und 47,9 Proz. Bei den Drechslnern betrug die Sterblichkeit an den Entzündungen des Atmungsapparates 64, an Lungenkrankheiten sogar 61 Proz.

Da die hohe Sterblichkeit der Holzarbeiter mit dem Holzstaub zusammenhängt, muß es vor allem darauf ankommen, den Staub aus diesen Werkstätten zu entfernen. In allen Holzbearbeitungsanlagen: Tischlereien, Waggontiefen und Reparaturwerkstätten, Fahrradfabriken und ähnlichen Betrieben, empfiehlt es sich, den an den verschiedenen Arbeitsmaschinen entstehenden feinen Staub sowohl wie die größeren Späne durch Absaugen zu entfernen. Der Zweck wird hier dadurch erreicht, daß unterhalb der Arbeitsstelle an den verschiedenen Arbeitsmaschinen trichterförmig mündende Abführungsröhre angebracht werden, die durch ein Rohrsystem mit einem kräftig wirkenden Exhauster verbunden sind.

Bei Holzbearbeitungsanlagen, bei denen der größere Teil der zu entfernenden Abfälle aus größeren Spänen besteht, pflegt man die Saugleitung in einer Staubkammer in unmittelbarer Nähe des Feuerungsraumes der Kesselanlage münden zu lassen, um sie hier zu verfeuern. Als Moment von wesentlicher Bedeutung, welches die allgemeine Führung derartiger Einrichtungen sehr erleichtert, ist noch die erhöhte Feuersicherheit zu erwähnen.

Durch derartige Anlagen erhalten die Werkstätten bessere Luft, die Passage wird freier, es tritt demnach eine

Verminderung der Unfallgefahr ein. In kleineren Werkstätten können die Schädlichkeiten, der Staub insbesondere, in der Regel nicht auf denselben Wege beseitigt werden wie dort, weil die Kosten des Betriebes einer Exhaustersanlage in einem Missverhältnis zu den übrigen Betriebskosten stehen würden. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Werkstätten ausgiebig gelüftet werden, täglich von Engspanen befreit und mindestens einmal in der Woche nach gereinigt werden. Vor allem ist darauf zu achten, daß die Werkstätten nicht den Geellen und Lehrlingen als Schlafräume angewiesen werden.

Als Mittel zur Beseitigung der Schädlichkeit, die darin besteht, daß in einseitiger Weise gewisse Muskelgruppen in Anspruch genommen werden, könnte allein die Erziehung der betreffenden Arbeits verrichtung durch Maschinenkraft in Vorschlag gebracht werden. Solange dies nicht der Fall ist, ist es nötig, daß die Arbeiter so oft wie möglich Pausen in der Arbeit einzutreten lassen, und daß sie die freie Zeit dazu benutzen, die übrigen Muskeln, die bei der Arbeit nicht in Anspruch genommen werden, zu üben. Dies kann geschehen durch Turnen, Sporttreiben, Spazierengehen, Garten- und Feldarbeit. Wenn die Schädigungen bei dem einzelnen Arbeiter einen höheren Grad annehmen, so muß die Arbeit zeitweilig unterbrochen werden und die Arbeiter haben sich einem geeigneten Heilverfahren zu unterziehen.

Was die Erkrankungen durch Einatmung der Dünste des denaturierten Spiritus anlangt, so ist das Mittel, welches geeignet ist, diesem Übelstand gründlich abzuheilen, der Erfolg der schädlichen Beimengungen des Spiritus durch unschädliche. Leider ist ein solcher Erfolg bisher noch nicht gefunden. Bis er gefunden wird, ist das einzige Mittel, die Schädlichkeiten, welche durch das Einatmen der Phridindünste herverholt werden, herabzusehen, die Sorge für ausreichenden Luftwechsel. Die Hauterkrankungen, welche die Möbelpolierer aus denselben Gründen ausgesetzt sind, könnten vielleicht durch kräftiges Einsetzen der Linde bei der Arbeit zum Teil vermieden werden.

Um die Unfälle durch die Maschinen zu verhindern, sollten dieselben möglichst ummantelt werden.

Tuberkulose Arbeiter sind vom Holzarbeiterberuf fernzuhalten, da sich ihr Übel durch die beständige Staubeinatmung sowie durch die anstrengende Arbeit nur verschlimmert. Hustende Arbeiter sollen sich mit ihrem Hustenwurf in acht nehmen, auf keinen Fall dürfen sie auf den Boden spucken. Zum Eintritt in den Beruf ist ein kräftiger Körperbau erforderlich, gesunde Lungen und gesundes Herz; Krampfadern, Plattfuß, Unterleibsbruch, Epilepsie und Schwindelanfälle machen ungeeignet. Auch ein gutes Auge ist erforderlich, daher ist eine Sehschärfe von mindestens zwei Dritteln beiderseits zu verlangen. Einäugigkeit erschwert die Ausübung des Berufs.

Warnung vor Zugang!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Bohlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Langenau in Südniedersachsen (Pfeiffer), Bedburg i. W. (Möbelfabrik Grieshaber u. Co.), Cuxhaven, Dahme i. Markt, Delmenhorst (Waggonfabrik Lönjes), Dessau, Dissen am Ammersee, Gutten, Frankfurt a. Oder (Nidels, Baugeschäft), Friedland in Mecklenburg, (H. Pieplow und Simakow), Glauchau (Ulrich Kreis, Zimmermeister), Halle a. S. (Lindner in Immendorf), Hamburg (Wersten), Lassan in Pommern, Markgröningen in Württ., Mölln i. L. (Reddoh), Priebus (O. J. Schulze), Schlawe i. Pommern, Schweidnitz, Spannau (Behring u. Co.), Speyer, Stolp i. Pom., Petersen, Welbert i. Rheinl. (Joseph Verhassell), Waiblingen, Waldenburg i. Schlesien, Weida (Dornbirn), Wriezen a. Oder (Germann Schmidt), Tetschen-Bodenbach i. Österreich, Gablonz, Neichenberg und Warsendorf in Böhmen, Debendorf in Ungarn.

Klavierarbeitern nach Kreisfeld (Stefan Hain).

Modelltischlern nach Frankfurt a. M. (Maxos Union), Hamburg (Kleinmeister), Birkach-Uhlstädt (Schneller).

Stuhlbauern nach Steinheim a. Murr, Br. Holland, Bergolber und Holzleistemacher aller Branchen nach Hamburg-Altona-Ottensen (Hehrberg u. Co.).

Korbmachern nach Berlin (Stralauer Glashütte), Dresden (Reimann), Glücksstadt (Kahlte), Höhschendorf, Nürnberg.

Drechsler nach Langenau in Südniedersachsen (Pfeiffer), Dinkelsbühl, Kelbra am Kyffhäuser, Stolp i. Pomm.

Knopfmachern nach Kelbra a. Kyffh.

Stellmachern u. Wagenbauern nach Bremen, Delmenhorst, Halle a. S. (Lindner-Immendorf).

Werksteinmachern nach Augsburg, Quakenbrück.

Werstarbeitern nach Hamburg, Behren bei Niesa (Pöge).

waltung mit dem Ersuchen, Arbeiter nach ihrem Nachweis zu dirigieren. Unsere Verwaltung antwortete darauf unter dem 22. April mit folgendem Schreiben:

"An den Vorstand der Hamburger Tischlerinnung,
s. H. des Herrn Auguste, Obermeister
betr. Arbeitsnachweis.

Wir teilen Ihnen hierdurch ganz ergebenst mit, daß in unserer allgemeinen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 21. April 1910, gegen eine Stimme beschlossen wurde, für die Arbeitsvermittlung unserer Mitglieder künftig Ihren Arbeitsnachweis nicht mehr zu benutzen. Zur Bedeutung des Bedarfs an Arbeitskräften steht den Herren Tischlermeistern und Holzindustriellen unser Arbeitsnachweis. Besenbinderhof 57, täglich zur Verfügung.
Hochachtungsvoll
Deutscher Holzarbeiterverband, Bohlstellen Hamburg.
J. A. W. Monberg."

Der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes war wie aus den Wollen gefasst, daß der Holzarbeiterverband es mag, dasselbe Recht in Anspruch zu nehmen, von welchem die Herren ein Jahr früher als selbstverständlich Gebrauch gemacht hatten. Am 2. Mai schrieb der Arbeitgeberschutzverband:

"Wie uns von der hiesigen Tischlerinnung mitgeteilt worden ist und wie wir auch aus Zeitungsnotizen ersehen haben, ist Ihrerseits der Arbeitsnachweis genannter Innung, der, wie Ihnen bekannt, auch von unseren Mitgliedern benutzt wird, gesperrt. Wir erblicken in dieser Tatsache eine rechtswidrige Maßnahme Ihrerseits, die nicht zwischen zwei im Vertragerverhältnis sich befindlichen Verbänden zulässig ist. Wir müssen daher gegen ein derartiges Verhalten Ihrerseits mit Entschiedenheit Bewehrung einlegen und, falls Sie die Redressierung der Sperrung nicht sofort in die Wege leiten, uns geeignete Schritte wegen dieses Vertragsbruches vorbehalten.

Hochachtend
A. H. Gehmann, Vors."

Gleichzeitig wandte sich der Arbeitgeberschutzverband an die Schlichtungskommission und verlangte das Eingreifen derselben. Unsere Kollegen erklärten sich bereit, die Sperrung des Innungsnachweises aufzuheben, wenn man sich auf jener Seite bereit erklären würde, in Verhandlungen über die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises einzutreten. Als dieses von den Unternehmern rund abgelehnt wurde, verbot unsere Polizeiverwaltung das Umschauen im Verwaltungsgebiet der Bohlstellen Hamburg und verbotierte die Mitglieder des Verbandes, nur den eigenen Arbeitsnachweis zu benutzen. Zog erschienen die Hirche auf der Bildfläche und erklärten sich bereit, den Arbeitgebern Arbeitskräfte durch ihren Arbeitsnachweis zur Verfügung zu stellen. Das Väderdubend dieser edlen Gattung konnte es sich nicht verkneifen, unseren Kollegen in die Parade zu fahren, während die Mitglieder des preußischen Verbandes sich mit der gegebenen Situation abfanden. Wir glaubten annehmen zu dürfen, daß der Centralvorstand des Gewerbevereins der Beschaffung von Arbeitsmännern für Hamburg fernstand, darin haben wir uns leider getäuscht. In der "Gieche" werden nämlich Tischler und Polizierer bei hohen Löhnern nach Hamburg gesucht. Unser Verbandsvorstand will sich au überlegen haben, ob es nach diesem Vorgang

überhaupt noch möglich ist, mit dem Vorstande des Gewerbevereins zusammen zu arbeiten. Im Hamburger Hause sind die Hirche allerdings wieder einmal um die Früchte für ihren Verrat geprellt. Sie waren selbst für den Vertrag nicht kräftig genug.

Das Umschauverbot und die Sperrung des Arbeitsnachweises der Innung machte sich recht bald bemerkbar. Die große Mehrzahl der Tischlermeister fand den Weg zu unserem Verbandsnachweis recht bald, dort wurden täglich 80–100 Arbeitskräfte vermittelt. Da trat ein Ereignis ein, das dem ganzen Kampfe sofort ein anderes Gepräge gab. Der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes für die Holzindustrie strengte gegen unseren Verbandsvorstand wie gegen die Hamburger Ortsverwaltung eine Klage wegen Vertragsbruchs an und beantragte einen schleunigen Gerichtsbeschluss auf Unterlassung der Bekanntgabe der Sperrung des Innungsnachweises unter Androhung einer hohen Geldstrafe. Am 25. Juli fand eine Mitgliederversammlung in Hamburg statt; dort wurde den Kollegen von der Klage Kenntnis gegeben. Das löste eine Erregung aus, die sich in den nächsten Tagen in ungeahnter Weise Luft machte. Schon am anderen Tage verlangten circa 1000 Kollegen ihre Entlassung, sie erklärten, bei Arbeitgebern, die den Verband verlassen hätten, nicht mehr arbeiten zu wollen. Mitte der vorigen Woche waren rund 2000 Kollegen in die "Ferien" gegangen.

Jetzt rührten sich diejenigen Arbeitgeber, welche mit der Taktik des Schutzverbandsvorstandes nicht einverstanden waren. Es stellte sich jetzt auch heraus, daß dieser die Klage gegen den Holzarbeiterverband angestrengt hatte, ohne die Mitglieder zu fragen. Eine Sitzung der Schlichtungskommission verlief resultlos, da der Schutzverband erstmals Wiederaufnahme der Arbeit, Aufhebung der Sperrung des Innungsnachweises und Freigabe des Umschauens verlangte, bevor in Verhandlungen über den paritätischen Arbeitsnachweis eingetreten werden sollte. Unsere Kollegen dagegen verlangten vorher die Zurückziehung der Klage und die Erklärung, daß aus diesem Anlaß weitere Klagen nicht anhängig gemacht werden dürfen. Am 31. Juli wurde vom Vorsitzenden der Schlichtungskommission im Auftrage des Vorstandes des Arbeitgeberschutzverbandes die von unserer Verwaltung verlangte Erklärung abgegeben, worauf die Gegenberklärung erfolgte, daß die Sperrung im "Echo" während der Verhandlungen nicht erscheinen werde und die Posten vor dem Innungsnachweis eingezogen würden. Falls die Verhandlungen einen befriedigenden Fortgang nehmen würden, sei die Verwaltung auch bereit, auf die Wiederaufnahme der Arbeit hinzuwirken.

Die Verhandlungen haben nun mit dem oben mitgeteilten Resultat ihr Ende erreicht. Der Nachweis wird eingerichtet und verwaltet in Gemeinschaft mit der Tischlerwangsinnung. Der Schutzverband hat sich von den Nachweiseverhandlungen ferngehalten. Die Reichwitz und Gurlitt, welche von den Metallindustriellen ausgehalten werden, haben mit dem Vorsitzenden des Schutzverbandes, Herrn Heymann, ihren unheilvollen Einfluss im Schutzverband geltend gemacht. Unserem Verbande kann dieses nur recht sein. Die Zwangsinnung hat weit mehr Mitglieder als der Schutzverband und beschäftigt mehr als die doppelte Zahl von Arbeitern. Das für den Arbeitsnachweis vereinbare Regulativ ist dem jetzigen zwischen den Centralvorständen vereinbarten Musterregulativ nachgebildet. Nach 14wöchigem Kampf also ein voller Erfolg, der dem Opfermut und der vorsichtigen Disziplin unserer Hamburger Kollegen zu verdanken ist. Jetzt heißt es: "Vorläufig für den paritätischen Arbeitsnachweis!"

Soziales.

Schwarze Heuchler.

In den Chor der Arbeiterfeinde, die der Arbeiterchaft das bisschen Selbstverwaltung rauben wollen, welches sie in den Krankenkassen noch besitzt, mischt sich jetzt auch noch die ultramontane "Westdeutsche Arbeiterzeitung", die sich selbst als Organ für die Interessen der arbeitenden Stände bezeichnet. Bekanntlich hat sich das Zentrum in der Reichstagskommission für die Reichsversicherungsordnung lebhaft bemüht, den auf die Entrichtung der Arbeiter gerichteten Wünschen seiner konservativen Freunde nach Möglichkeit entgegenzukommen. Um nun den Blick der christlichen Arbeiter von dieser Taktik der schwarzen Volksbetrüger abzuwenden, wird ein großes Hallo gemacht über die angebliche Mizivirtschaft in den von Sozialdemokraten geleiteten Krankenkassen. Sowar hat es die Regierung trotz eifrigem Benützens nicht fertig gebracht, ihre Behauptung von der sozialdemokratischen Mizivirtschaft mit Material zu belegen, aber sie hat unerwartet Gutschrift bekommen. Noch während der Tagung der Kommission hat das preußische Oberverwaltungsgericht am 21. März 1910 ein Urteil gefällt, durch welches ein mit Angestellten einer Ortskrankenkasse abgeschlossener Dienstvertrag als gegen die guten Sitten verstörend und nichtig erklärt wird.

Nach dem Vorgang des Abgeordneten Grafen Westarp, eines konservativen Heißsporns, der die Angelegenheit in der Reichstagskommission mit gut gespielter Entrüstung zur Sprache gebracht hatte, hat sich so ziemlich die gesamte bürgerliche Presse auf diesen Broden gestürzt und in dem Chor darf natürlich ein "Arbeiter"-Organ von dem Schlag der Westdeutschen nicht fehlen. Es handelt sich hierbei um folgende Angelegenheit: Durch einen Erlass des preußischen Handelsministers vom Mai 1898 wurden die Ortskrankenkassen ersucht, mit den Angestellten der Kassen Dienstverträge abzuschließen, in denen die Gründe der Kündigung und angemessene Kündigungsfristen bestimmt werden. Dabei empfiehlt es sich, in diesen Dienstverträgen die Bestimmung vorzusehen, daß eine Kündigung des Personals durch den Vorstand nur bei grober oder wiederholter Verletzung der Dienstpflichten zulässig sei. . .

In der Folge kam nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Centralverband der Ortskrankenkassen und dem Verband der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen der Entwurf eines Anstellungskontraktes zustande, der dann von vielen Ortskrankenkassen angenommen wurde. In diesem Vertrag wird es als "wichtigster Grund" im Sinne des § 63 B. G. B., der zur sofortigen Entlassung berechtigt, bezeichnet, wenn der Beamte in strafrechtlicher Weise das Kassenvermögen schädigt, oder wenn ihm durch Strafurteil die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen werden. Das Oberverwaltungsgericht hat diese Einengung des Begriffes "wichtigster Grund" für zu weit gehend und deshalb für nichtig erklärt. Das ist aber sachlich bedeutungslos, denn der Vertrag ist bereits im Jahre 1908 in der Weise abgeändert worden, daß die sofortige Entlassung erfolgen kann, wenn die Weiterbeschäftigung des Beamten mit den Interessen der Kasse unvereinbar ist, oder wenn er eine die guten Sitten gräßlich verlebende unchristliche Handlung begangen hat.

Weiter hat das Oberverwaltungsgericht die Vertragsbestimmungen als gegen die guten Sitten verstörend bezeichnet, nach der ein Beamter mit drohender Entlassung entlassen werden kann, wenn er dauernd arbeitsunfähig ist, oder wenn er sich mehrmals (dreimal) eine grobe Missverlebung innerhalb dreier Jahre zuschulden kommen läßt. Wenn man diese, als gegen die guten Sitten verstörend bezeichneten Gründe mit dem oben zitierten Erlass des Handelsministers vergleicht, wird man eine weitgehende Übereinstimmung finden. Das hindert das bürgerliche Preßgärtner aber nicht, mit Lügen ließt Entrüstung von der Korruption in den sozialdemokratisch verwalteten Ortskrankenkassen zu sprechen. Das schönste dabei ist, daß sogar ultramontane Arbeiterblätter, wie die "Westdeutsche Arbeiterzeitung", in dieses Geschrei einstimmen, ohne daran zu denken, daß waschechte Zentrum als Vorstände von Ortskrankenkassen mit den Angestellten dieser Kassen Verträge abgeschlossen haben, die die Angestellten auf Leibeszeit anstellen und als einzigen Entlassungsgrund eine strafrechtlich verfolgbare Schädigung des Kassenvermögens vorsehen, also Verträge, die in noch weit höherem Maße gegen die guten Sitten verstöhen, als die hier vom Oberverwaltungsgericht bestanden.

Das ganze Geschrei wird am besten charakterisiert durch die nachstehenden Auslassungen der "Sozialen Praxis", der eine besondere Vorliebe für die Sozialdemokratie gewiß nicht nachgesagt werden kann. Dieses Blatt schreibt in seiner Nummer 41: "Die Fälsche, daß die Kassen auf sichsbehörden fast ein Jahr zehnt lang nichts beantwortet haben, beweist wohl, daß das juristisch unmögliche Schema wirklich Ungeheuerlichkeiten in der Praxis niemals gezeigt hat. Es muß deshalb bestreiten, wenn ein Richter wie Graf Westarp einen solchen Tatbestand zu einer unerhörlich schweren Verdammung der Kassenvorstände (in ihrer bisherigen Zusammenfassung!) benutzt und ihnen derartige politische Verblendung und Verwahrlosung unterstellt, daß sie dolos selbst notorisches Lumpen aus Parteiinteresse in der Kassenverwaltung tolerierten. Eine derartige Weisung", die mit der sonst beliebten Verstärkung der Krankenkassenvorstände als ausdeutlicher sozialdemokratischer Arbeitgeber übrigens merkwürdig kontrastiert, sollte aus so wichtigen und folgenschweren Auseinandersetzungen, wie es der Kampf um die Vertragshälfte in den Krankenkassen ist, billigerweise ferngehalten werden."

Den ultramontanen Schreibern wäre zu empfehlen, daß sie sich diese Mahnung ebenfalls zu Gemüte führen.

Soldaten als Streitbrecher. Beim Streik der Brauereiarbeiter in der Stiftsbrauerei in Minden wurden der Brauerei drei Soldaten vom Feldartillerieregiment zur Verfügung gestellt. Auf eine aus diesem Anlaß an das Regimentskommando gerichtete Beschwerde traf folgende Antwort bei der Streitleitung ein:

Auf Ihr Schreiben vom gestrigen Tage teile ich Ihnen mit, daß die Beurlaubung von drei Kanonieren des Regiments zur Kusshülfe als Pferdemärkte bei der Stiftsbrauerei mit meiner Genehmigung auf Grund der Verfügung des Reichstagsministers vom 14. 3. 05 Nr. 427/2 05 A. 2 erfolgt ist. Ich bemerke noch, daß die betreffenden Mannschaften sich freiwillig gemeldet haben und daß die Stiftsbrauerei sich verpflichtet hat, die Leute nur zum Füttern, Puschen und Bewegen der Pferde zu verwenden, bis andere Kusshälften eingesetzt sein werden, was voraussichtlich am 26. d. M. der Fall sein wird.

Lehnenstüber
Oberstleutnant und Regimentskommandeur.

Es sind nur wenige Wochen her, daß ein Erlass des preußischen Kriegsministers durch die Presse ging, der folgenden Wortlaut hatte:

„Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften der Armee dienstlich verboten ist, innerhalb ihrer eigenen oder einer fremden Truppe oder Behörde Bibelpersonen oder den Handwerkmeistern der Truppen und der militärischen Anstalten usw. zur Ausübung des Gewerbes bei betriebshilfe zu Leisten, insbesondere durch Vermittelung oder Erleichterung des Abschlusses von Kaufgeschäften, Versicherungsverträgen und dergleichen. Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder an sie ergehenden derartigen Aufforderung ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.“

Dieser Erlass ließ den Schlüß zu, daß man im Heere davon abgelenkt ist, Soldaten zu der schmackhaften Kus-

eines Streitbrechers zur Verfügung zu stellen. Der Brief des Oberstleutnants Altenstüber zeigt aber, daß noch eine Verfügung des Kriegsministeriums existiert, welche es gestattet, Soldaten als Streitbrecher zu beschäftigen. Ein Auktionsstiel für die Armee ist eine derartige Verfügung jedenfalls nicht.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Holzabbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbetrag in diesen Zahlstellen ab 31. Woche in Spaltwangen 70 Pf., ab 32. Woche in Brieg 66 Pf., ab 34. Woche in Harburg 80 Pf., ab 36. Woche in Eberswalde 70 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 33. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 1808 Ernst Niedel, Tischler, geb. 27. 9. 52 zu Jerschen-dorf.
- 20082 August Kusse, Tischler, geb. 22. 1. 51 zu Behendorf.
- 225476 Hermann Grünberg, Polierer, geb. 18. 12. 88 zu Rüdenau.
- 278032 Philipp Both, Tischler, geb. 18. 12. 76 zu Franken-hausen.
- 807395 Karl Niestendieck, Tischler, geb. 30. 4. 60 zu Niederbedien.
- 305053 Otto Sprung, Tischler, geb. 11. 11. 88 zu Ampeleiter.
- 427358 Jens Paulsen, Tischler, geb. 9. 7. 88 zu Aarhus.
- 452274 Johannes Höhre, Stodarbeiter, geb. 8. 6. 92 zu Wolfsanger.
- 458050 Michael Müller, Tischler, geb. 27. 10. 88 zu Lam-brech.
- 460845 Moritz Nachtmeh, Tischler, geb. 30. 1. 92 zu Neuern.
- 479601 Paul Vogel, Hilfsarbeiter, geb. 6. 9. 90 zu Greisen-hain.
- 480170 Walter Reith, Klaviaturmacher, geb. 24. 11. 90 zu Barnien.
- 485287 Richard Schmidt, Tischler, geb. 5. 3. 76 zu Breslau.
- 498643 Hermann Frey, Tischler, geb. 15. 12. 88 zu Nieder-Stradam.

Im Monat Juli gingen von nachbezeichneten Zahlstellen folgende Beträge ein:

Gau Danzig: Bromberg 150 M., Czest 176, Danzig 620, Graudenz 100, Gumbinnen 50, Hohenalpa 88, Jastrow 26, 50, Küsterburg 207, 27, Königsberg 600, Köslin 300, Konitz 40, Memel 88, 18, Nakel 70, Neustettin 50, Pr. Holland 100, Sensburg 100, Stassupönen 50, Thorn 87, 50, Tilsit 840, Treptow 60, Zoppot 200 M.

Gau Stettin: Anklam 70 M., Brunsbüttel 120, Bülow 40, Giddichow 50, Fürstenberg 111, 80, Göllnow 200, Greifenhagen 65, Lübz 60, Lübz 60, Malchin 184, 70, Malchow 27, 80, Neubrandenburg 60, Neustrelitz 100, Parchim 100, Pasewalk 180, Rostock 400, Sahnitz 150, Schönberg 283, 90, Schwerin 350, Stralsund 200, Strelitz 266, Swine-mühle 100, Teterow 144, 10, Ueckermünde 80, 70, Warnemünde 140, Wismar 300 M.

Gau Breslau: Breslau 600 M., Brieg 181, 80, Freiburg 800, Friedland 100, Glaz 40, Gleiwitz 212, 20, Glogau 100, Gnesen 62, 60, Görlig 1400, Grünberg 200, 50, Guhrau 80, Habschwerdt 40, Hohna 194, Hermsdorf 400, Hirschberg 250, Königshütte 170, Kreuzburg 184, 85, Langenbielau 100, Langenöls 400, Lübau 180, Liegnitz 1000, Neisse 120, Neusalz 50, Niesch 510, Ostritz 80, Posen 550, Ratisbor 65, Rawitsch 25, Rybnik 75, Schmiedeberg 55, Strehlen 50, Striegau 280, Ziegenhals 90 M.

Gau Berlin: Ahlershof 98, 50 M., Beelitz 70, 95, Belzig 84, 90, Berlin 11, 000, Biesenthal 30, Brandenburg 2000, Charlottenburg 600, Cöpenick 400, Crossen 70, Driesen 100, Erkner 35, Forst 366, 87, Freienwalde 183, Friedrichshagen 297, 40, Fürstenberg 400, Fürstenwalde 825, Groß-Lichterfelde 800, Hennigsdorf 89, 60, Herzberg 95, Höherswerda 75, Jochimsthal 39, 40, Jüterbog 178, 05, Klosterfelde 200, Königsruherhausen 200, Kolmar 40, 60, Luckenwalde 800, Lübben 204, 90, Mästau 145, 74, Neudamm 180, Neuenhagen 100, Neuruppin 100, Nowawes 300, Oberschöneweide 100, Oranienburg 120, Perleberg 124, 50, Prenzlau 100, Prignitz 62, 61, Rathenow 300, Rixdorf 1000, Schneidemühl 68, 58, Schönwalde 60, Schwielow 107, 13, Segefeld 86, Senftenberg 181, 24, Sommerfeld 120, Sorau 100, Spandau 400, Steglitz 100, Strausberg 175, 60, Tempeln 27, 50, Trebbin 380, Treuenbrietzen 250, Tetschau 111, 90, Viez 33, 88, Weizensee 1000, Weißmässer 30, Werder 24, 45, Wittenberge 200, Zehdenick 97, 85, Zehlendorf 79, 90, Zielenzig 80, Zossen 200, Züllichau 62, 80 M.

Gau Dresden: Altenberg 40 M., Bautzen 1000, Colmnitz 80, Cunnersdorf 400, Deutichneudorf 100, Döbeln 200, Dresden 5416, 40, Elsterwerda 70, Eppendorf 180, Freiberg 200, Geringswalde 1000, Glashütte 300, Großenhain 225, 40, Großhartmannsdorf 60, Großschönau 200, Königstein 100, Leisnig 239, Leubsdorf 178, 71, Liebenwerda 233, 55, Löbau 450, Marienberg 55, 50, Meißen 400, Mulda 180, Neugersdorf 100, Niederan 80, Oberhau 1100, Oßig 100, Pirna 200, Rabenau 650, 90, Nördberg 200, Nadeburg 69, 68, Sajandau 278, 40, Schmiedeberg 213, 85, Schmöllnshain 100, Schmiedeberg 70, Stolpen 12, Torgau 35, Waldheim 500, Wilsdruff 970, Zittau 670 M.

Gau Leipzig: Adorf 270 M., Auerbach 188, 10, Borna 500, Bachhöfle 159, 55, Burgstädt 60, Cöthen 425, 80, Eilenburg 800, Eilenberg 80, Frankenberg 350, Geithain 40, Glauchau 169, 64, Greiz 100, Grimma 100, Hainichen 100, Hohenstein 40, 15, Köthen 323, Johanngeorgenstadt 500, Kleinolbersdorf 100, Klingenthal 200, Kummendorf 74, Langenberg 150, Markneukirchen 77, Marktstädt 160, 40, Meerane 350, Meuselwitz 130, Neustädtel 60, Oelsnitz 62, 55, Reichau 300, Reichenbach 120, Schleiz 500, Schleiz 50, Schmölln 119, Schönheide 256, 04, Taucha 100, Thalheim 30, Trenn 110, 03, Triebes 300, Weida 100, Werda 142, Wilsau 250, Wolsenstein 70, Zeitz 1000, Zeulenroda 400, Zwickau 500 M.

Gau Erfurt: Arnstadt 100 M., Blankenburg 27, 43, Weickerode 19, 25, Bürgel 313, 61, Coburg 500, Corbetha 100, Euerstadt 70, Eisenach 880, Eschwege 55, 72, Frankenhausen

600, Friedrichroda 70, Goldblauter 80, Gräfenroda 45, Gräßnau-Angstedt 50, Hildburghausen 20, Jena 175, Langewiesen 100, Merseburg 150, Mühlhausen 550, Naumburg 76, 60, Neuenbau 180, Neustadt 140, Pöhlitz 48, 50, Rudolstadt 220, Saalfeld 100, Schleusingen 65, Schmallenberg 25, Schweina 28, Sonneberg 150, Stadtoldendorf 25, Themar 822, Triptis 10, Waltershausen 854, Wasungen 88, 45, Weimar 500, Wella-Mehlis 90 M.

Gau Magdeburg: Aken 82, 50 M., Aschersleben 200, Bernburg 150, Bitterfeld 90, Braunschweig 1500, Burg 800, Calbe 35, Clausthal 85, 85, Cöthen 500, Coswig 77, Delitzsch 60, Eisleben 200, Gardelegen 100, Goslar 800, Helmstedt 80, 88, Neuhausleben 120, 90, Osterburg 80, Osterwedel 20, Quedlinburg 185, 78, Röbel 50, Salzwedel 189, 21, Sangerhausen 200, Stadtkirch 60, Tangermünde 210, 10, Wittenberg 54, 55, Berbst 100 M.

Gau Hannover: Ahrensburg 150 M., Apensen 127, 19, Bergedorf 98, 90, Brakel 57, Bremen 1500, Bremerhaven 2000, Brunsbüttel 110, 85, Cuxhaven 880, Dannenberg 100, Edemförde 80, Elmshorn 150, Flensburg 550, Hadersleben 400, Hamburg 15000, Harburg 400, Holste 200, Husum 170, Itzehoe 99, Kellinghusen 79, 95, Leer 200, Lübeck 100, Neumünster 81, 50, Nordenham 125, Oldenburg 600, Oldesloe 100, Pinneberg 170, Steinfeld 84, 50, Rendsburg 150, Scherbeck 82, 18, Schleswig 100, Schorten 100, Segeberg 50, Sonderburg 150, Stade 180, Süderbrarup 188, Solingen 125, Vegesack 750, Winsen 59, 70, Wohl 80 M.

Gau Hannover: Bielefeld 1000 M., Blomberg 94, 82, Bramsche 80, Blinde 800, Burgdorf 140, Cassel 700, Celle 850, Einbeck 70, Hameln 194, Herford 2200, Hess-Doldendorf 247, 25, Hildesheim 150, Holzminden 70, 10, Lage 180, Lehrte 80, Lügde 62, 92, Melle 180, Minden 400, Münden 450, Nienburg 200, Northeim 18, 10, Oeynhausen 200, Osnabrück 700, Osterode 100, Pyrmont 40, Quakenbrück 198, 45, Rheine 21, Seesen 40, Soltau 25, Springe 54, Steinheim 40, Uelzen 150, Uelzlar 178, 50, Verden 150 M.

Gau Düsseldorf: Aachen 200 M., Bedburg 40, 50, Bonn 500, Castrop 55, Dortmund 700, Dülmen 98, 70, Duisburg 800, Emmerich 100, Essen 400, Eschweiler 80, Gelsenkirchen 880, Gevelsberg 69, 47, Gladbeck 50, Gummersbach 108, Haan 126, 50, Hamm 140, Hamm 185, Hattingen 100, Haan 140, Köln 2000, Krefeld 400, Leverkusen 100, Lippstadt 81, 40, Lüdenscheid 100, Lüttgendortmund 9, 25, M-Gladbach 180, Münster 90, Neuß 90, Oberhausen 88, 50, Oerlinghausen 100, Remscheid 292, 80, Rheydt 60, Ronsdorf 34, 35, Schwelm 400, Siegen 143, Solingen 99, 84, Uerdingen 82, 78, Velbert 140, Wanne 100, Wattenscheid 87, 70, Werden 75, Wermelskirchen 82, 10, Wesel 110, Witten 261, 20 M.

Gau Frankfurt: Aschaffenburg 115, 82 M., Bubenheim 50, Eberstadt 116, 27, Eddelohsen 288, 73, Fechenheim 350, Frankfurt 200, Friedberg 150, Gießen 800, Großkarben 80, Grünstadt 142, 25, Hanau 270, Heidelberg 600, Höchst 418, Homburg 124, 99, Kaiserslautern 800, Kelheim 800, Kirchheim 200, Lambrecht 100, Mainz 1500, Miltenheim 200, Neu-Kenig 150, Neustadt 200, Neuwied 80, Obernburg 240, Oggersheim 75, 89, Neuenhausen 190, Rumpenheim 150, Saarbrücken 800, Vilbel 15, Wodenhausen 112, 78, Weinheim 489, 60, Worms 167, 80 M.

Gau Nürnberg: Amberg 200 M., Bamberg 800, Erlangen 200, Feucht 120, 45, Fürth 2000, Hof 186, 50, Münchberg 55, Mistelteich 52, 40, Nördlingen 44, 50, Pappenheim 42, 85, Regensburg 800, Viehau 50, Moth 142, 50, Rothenburg 70, Schnei 58, 05, Schweinfurt 89, 50, Würzburg 59, 88 M.

Gau München: Aibling 80 M., Berchtesgaden 82, 29, Bruckmühl 40, Dachau 60, Fürstenfeldbruck 117, Ellingen 80, Kempten 200, Kirchseeon 50, Landshut 80, Memmingen 70, Miesbach 11, 48, Mindelheim 100, Mühldorf 40, Prien 20, Reichental 80, Rosenheim 100, Tölz 150, Traunstein 60, Weilheim 80 M.

Gau Stuttgart: Achern 100 M., Altensteig 125, Badnang 80, Balingen 78, 10, Biberau 50, Bruchsal 30, Colmar 400, Durlach 470, 85, Emmendingen 80, Esslingen 600, Freiburg 750, Freudenstadt 80, Gailtlingen 100, Gaggenau 250, 45, Gaiberg 75, Gebweiler 30, Geisingen 19, 50, Göppingen 345, 08, Heidenheim 244, 45, Heilbronn 600, Hornberg 70, 85, Karlsruhe 550, Kirchheim 885, 90, Laibach 76, Lauterbach 100, Leutkirch 40, Lorch 14, 42, Ludwigshafen 100, Marbach 600, Marbach 4, 80, Mecklingen 91, Mühlheim 68, 60, Neuenburg 106, 50, Neustadt 16, Nürtingen 170, 30, Offenburg 40, Os 90, 30, Radolfzell 138, 92, Rastatt 109, 80, Reutlingen 185, 24, Schorndorf 100, Schramberg 200, Singen 148, Spaichingen 120, Staufen 44, Straßburg 200, Stuttgart 4400, Troßingen 40, Tuttlingen 80, Ulm 400, Villingen 195, 51, Waldkirch 80, Waldshut 60, Wangen 6, Württemberg 50, Winnenden 46, 85, Bell-Schopfheim 42, Zuffenhausen 500 M.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

In der Quittung mitenthalten sind auch die für die Bauarbeiter bestimmten Beträge. Nicht aufgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin C, Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. Unsäubere Praktiken scheinen sich in der großen Möbelfabrik von J. C. Pfaff eingebürgert zu haben. Vor uns liegt ein von dieser Firma abgeschlossener Lehrvertrag, zu welchem ein von der Berliner Handwerkskammer gelegtes Formular verwendet wird. Handchriftlich ist in dieses Formular noch folgende Bestimmung eingetragen: "Der Lehrling ist verpflichtet, nach der ordnungsmäßig beendeten Lehrzeit noch zwei Jahre bei der mitunterzeichneten Firma als Junggeselle zu verbleiben und wird dafür ein besonderer Lehrbetrieb seinen Fähigkeiten entsprechend verordnet werden." Diese Vertragsbestimmung ist gewiß und deshalb nichtig. Der § 122 der Gewerbeordnung schreibt vor, daß, wenn andere als 14-tägige Kundigungsfristen vereinbart sind, diese für beide Teile gleich sein müssen. Es ist einleuchtend, daß dies auf die vorstehend zitierte Vertragsbestimmung nicht zutrifft, denn dem jungen Mann wird

durch sie das Recht genommen, binnen zwei Jahren nach beendeter Lehrzeit das Arbeitsverhältnis zu lösen, während es der Firma frei steht, ihn jederzeit nach 14-tägiger Kundigung zu entlassen. Wirst schon der Abschluß solcher Verträge einen Male auf die Firma, so reigt die Art, wie das Wort von dem besonderen Lohn, der mit dem Junggesellen vereinbart werden soll, ausgedeutet wird, zu eindrücklichem Widerspruch. Dem betreffenden jungen Kollegen, der zu Ostern seine Lehrzeit beendet hatte, wurden fürzlich 4 Waschtoiletten in Arbeit gegeben, die er im Altord anzufertigen sollte. Für diese Arbeit wurde bisher 27 Pf. pro Stück bezahlt. Wie erstaunt war aber der Kollege, als ihm, nachdem er schon einige Tage daran gearbeitet hatte, der Gauleiter Hansen den Altordzettel vorlegte, auf welchem der Altordpreis nur mit 20,50 Pf. pro Stück verzeichnet war. Den Protest des Arbeiters gegen diese Behandlung brachte der Meister durch den Hinweis auf die oben erwähnte geschwindige Bestimmung des Lehrvertrages zum Schweigen. Sollte es die schwer reiche Firma J. C. Pfaff wirklich notwendig haben, sich auf diese Weise durch die Ausbeutung der Unerschrockenheit eines jungen Arbeiters zu bereichern? Handelt in diesem Fall der Meister nicht Anweisung der Geschäftsleitung oder aus eigenem Antrieb? Wir wollen einschreiten das letztere annehmen, denn wir möchten nicht glauben, daß der Direktor Stöckel in so leichtfertiger Weise den Ruf seiner Firma auf Spiel setzt. Wenn aber die Geschäftsleitung von diesen Dingen bisher keine Kenntnis hatte, dann möchten wir ihr empfehlen, die Tätigkeit ihrer Meister einer strenger Kontrolle zu unterziehen.

Düsseldorf. In einer am 26. Juli abgehaltenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung wurde die Vertragsfreiheit der hiesigen Unternehmer einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde in dieser Beziehung eine Menge Material angetragen. Insbesondere wurde gefordert, daß Herr Fuchs, der als Vorsitzender der Ortsgruppe des Schuhverbandes an den Verhandlungen teilgenommen und sie zum größten Teil geleitet hat, den Vertrag in illohalter Weise auslegt. In seinem Betrieb werden viele Schreiner unter dem vertraglichen Durchschnittslohn entlohnt. Zu seiner Rechtfertigung berechnet er aus dem Lohn sämtlicher bei ihm beschäftigten Arbeiter den Durchschnitt, der dann so knapp dem vertraglichen Durchschnittslohn entspricht. Dieses Verfahren ist aber nicht ehrlich, denn hier sind die Maschinenschreiner mitgerechnet, deren Lohn vertraglich um 2 Pf. höher ist. Daß die übrigen Unternehmer dem schlechten Beispiel ihres vertragsbrüchigen Vorsitzenden folgen, ist begreiflich. Ein Innungsmittel gab einem unserer Kollegen, der auf dem tariflichen Lohn bestand, den Rat, ihm doch einen Un

ist immer noch ein Teil Kollegen vorhanden, die den Weg zu und noch nicht haben finden können. Dieselben zur Organisation zu bringen, muß unsere heilige Aufgabe sein. Wir müssen dahin streben, daß sich auch noch der leiste der uns fernstehenden Kollegen organisirt, dann erst, Kollegen, können wir zufrieden sein, und der Erfolg kann dann nicht ausbleiben.

Olsberg im Sauerland. Unser Ort ist eine beliebte Sommerfrische, aber die hiesigen Arbeitsverhältnisse sind nichts weniger als schön. Die paar Männer, die dem Verband angehören, bilden zusammen die Wölfe in der sogenannten Schäferherde. Auch kommen nur 2 Werkstätten in Frage, in welchen bis vor kurzem noch 68 Stunden für 3,25 Mt. pro Tag gearbeitet wurde. In einer Bude haben es jetzt die Kollegen doch schon auf 61 Stunden gebracht und den Lohn bis auf 3,90 Mt. Das wird aber wohl kein Grund sein, unsern Ort zu überlaufen, denn von der schönen Lage des Ortes wird doch keiner satt. Auch ist wenig Industrie im ganzen Sauerlande. Für organisierte Schreiner ist hier überhaupt nicht viel zu holen, denn wenn einmal ein Schreiner gesucht wird, so muß er nicht nur tüchtig, sondern auch katholisch sein. Daß es aus diesem Grunde mit der freien Organisation sehr windig aussieht, ist begreiflich. Weitere Kollegen, die für den Verband tatkäfig agitieren könnten, lassen sich nicht nieder, und so wird das Feld so lange brach liegen, bis sich auch hier der Gedanke Bahn bricht, daß nur eine feste Organisation Wandel schaffen kann.

Unsere Lohnbewegung.

Auf den Seeschiffswerften hat nunmehr der erwartete Kampf begonnen. Dem Beschluß der am 21. Juli abgehaltenen Konferenz der Werftarbeiter folgend, haben die Hamburger Werftarbeiter am 1. August ihre Forderungen überreicht. Sie verlangen die 68stündige Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes um 10 Proz., Garantie eines Nebenverdienstes von 83½ Proz. bei Ullordarbeit. Für Überstunden, Nachts- und Sonntagsarbeit 88½ bezw. 50 bezw. 75 Proz. Aufschlag. Ferner wird die Einführung von Arbeiterausschüssen, wöchentliche Lohnzahlung und gleichmäßige Verteilung des Ullordüberschusses verlangt. Die am 3. August bei den Firmen vorschreitenden Arbeitsskommissionen wurden überall abgewiesen. Hierauf fanden am Abend desselben Tages neun, nach Verbänden getrennte Versammlungen statt, die fast alle überfüllt waren. In allen Versammlungen wurde die Arbeitseinstellung beschlossen, und dieser Beschluß am folgenden Tage überall prompt durchgeführt. Die Arbeit ruht nun in folgenden Hamburger Werften: Blohm u. Voß, Vulkan, Neuerstieg, Hamburg-Amerika-Linie, Brandenburg, Stülken u. Sohn, Dausen u. Schmidly und Wichhorst. An diesem Kampf sind etwa 6500 Arbeiter beteiligt, darunter rund 850 Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Der Kampf wird wahrscheinlich bald einen größeren Umfang annehmen. Die Unternehmer haben bereits beschlossen, am 11. August 60 Proz. der Arbeiter auf allen Seeschiffswerften auszusperren. Ob die Arbeiter darauf mit der allgemeinen Arbeitseinstellung antworten werden, ist noch nicht bekannt. jedenfalls ist der Zugang fernzuhalten nach den Werften in Hamburg, Bremen, Bremerhaven, Vegesack, Emden, Kiel, Stettin, Rostock und Flensburg.

In Annendorf b. Halle a. S. dauert der Streit unserer Kollegen in der Waggonfabrik von Gottsu. Lindner nunmehr die achte Woche. Die Firma besteht immer noch auf ihrem halbständigen Standpunkt und will nicht nachgeben. Der Streitbrecheragent vom Streitbrechervermittlungsbureau der Auguste Müller in Wandelsbel, Krefeld, befindet sich immer noch auf Reisen, um Streitbrecher heranzuholen. Dieser "Grenzmann" gibt sich als Techniker der Firma Lindner aus und schwindelt seinen Opfern vor, der Streit sei beendet. Auf diese Weise ist es ihm auch gelungen, einige minderwertige Elemente heranzuschleppen. Auf den Streit hat dieses wenige Einfluss. Es fehlen der Firma zur Fortsetzung ihres Betriebes geeignete Arbeitskräfte in der Holzindustrie. Damit dieses so bleibt, bis die Firma Lindner die Differenzen aus der Welt geschafft hat, ersuchen wir aufs neue den Zugang von Tischern, Stellmachern und Maschinendarbeitern streng fernzuhalten.

In Amorbach (Unterfranken) hat die Firma Cäsar Fuchs u. Co. sämtliche Holzschnitter und Maschinendarbeiter ausgesperrt, weil sie eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden sowie eine Lohn erhöhung von 2 Pf. pro Stunde verlangten. Wenn man bedenkt, daß dort ein Durchschnittslohn von 15,04 Mt. bezahlt wird, und daß seit Bestehen des Betriebes 11 Stunden geschafft, aber nur für 10 Stunden bezahlt wird, so muß man zu der Überzeugung kommen, daß die Aussperrung nicht ausschließlich wegen der geringen Forderungen erfolgte, sondern daß sie sich in der Hauptkraft gegen die Organisation richtet, zumal die Firma eine Verhandlung über die Lohnforderung mit der Organisation rundweg ablehnt. Die Firma sucht nun in verschiedenen blättern tüchtige Arbeiter bei hohem Lohn, das heißt bei einem Lohn von 15,04 Mark pro Woche. Es ist Ehrensache eines jeden Kollegen, den Ausgesperrten nicht in den Rücken zu fallen. Wir bitten, den Zugang von Holzschnittern und Maschinendarbeitern nach Amorbach streng fernzuhalten.

In Augsburg haben die Karlsterhandlungen zu einem erfolgreichen Vertragsabschluß mit dem Arbeitgeberverband geführt. Die hauptsächlichsten Errungenschaften sind die 68stündige Arbeitszeit, Lohn erhöhung um 7 Pf. die Stunde und Einführung von Mindestlöhnen von 44 Pf., steigend bis 48 Pf., die Stunde. Für Überstunden werden fünfzig 15 Pf. für Nacht- und Sonntagsarbeiten 25 Pf. Zulage gewährt. Die Bauzulage wurde auf 9 Pf. die Stunde normiert. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und die Innung der Zimmermeister eingespielt vor, da sie jede Verkürzung der Arbeitszeit strikt ablehnten. In diesen Betrieben war die wöchentliche Arbeitszeit noch 50 Stunden. Es fanden nun auch mit diesen Verbänden Verhandlungen statt, die schließlich auch zur Einigung auf der Grundlage des mit dem Arbeitgeberverband vereinbarten Vertrages führten. Kurz vor der Unterzeichnung des Vertrages weigerten sich aber eine Anzahl Mitglieder der Meister-

Kommission, die Umrechnung der bisher bezahlten Löhne in die 68stündige Bezahlung anzuerkennen, weshalb die Verhandlungen scheiterten. In der darauffolgenden Versammlung beschlossen die Baumeister einmütig, die Arbeit niedergzulegen. Dieses Vorhaben des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe berührte doch sonderbar, von der Organisation der Arbeiter einen Vertrag zu verlangen, der statt Lohn erhöhungen für die Gehilfen einen bedeutenden Lohnausfall mit im Gefolge hätte, und dies noch dazu, nachdem die übrigen Schreinermaster bereits im Jahre 1908 diese Umrechnung vollzogen und seither auch getragen haben. Beharren die Baumeister auf ihrem ablehnenden Standpunkt, dann erfährt das hiesige Baugewerbe eine erneute Erschütterung in der Häufigkeit, die hier ganz besonders lebhaft eingesezt.

In Bremen ist die Lohnbewegung der Tischler erfolgreich beendet. Mit der Innung und den Kleinmeistern wurden Vereinbarungen getroffen, nach welchen die Arbeitszeit von 60 sofort auf 58 Stunden und ab 1. Juli 1911 auf 57 Stunden herabgesetzt wird. Die Löhne werden sofort um 4 Pf. und ab 1. Juli 1911 um weitere zwei Pfennig erhöht. Bei Ullordarbeit ist der Stundenlohn garantiert. Auch wurde eine paritätische Schlüttungskommission gebildet, welche für die Durchführung der gemeinsamen Vereinbarungen sorgen soll. Für das Jahr 1912 sind weitere Verbesserungen in Aussicht gestellt. Ob diese erreichbar sein werden, hängt ganz davon ab, wie die Organisation der Kollegen in den Kleinbetrieben sein wird. Mit der Möbelfabrik H. Schmidt u. Sohn wurde ein vierjähriger Vertrag vereinbart. Die Löhne werden sofort um 8 Pf. und in den nächsten drei Jahren je am 1. April um einen weiteren Pfennig erhöht. Am 1. April 1911 erfolgt die Einführung der 64½ stündigen Arbeitszeit. Die Ullordpreise werden so erhöht, daß 8 Pf. über den bisherigen Stundenlohn verdient werden kann und bei allen neuen Ullorden ist der Stundenlohn garantiert.

In der Waggonfabrik vorwärts Bischel stehen die Arbeiter aller Branchen in der Kündigung. Die Firma nennt bei den neuen Waggonen die Ullordpreise nicht, garantiert auch den bisherigen Durchschnittsverdienst bei diesen neuen Waggonen nicht. Da bisher 15—25 Proz. über den Stundenlohn verdient wurde, besteht die Gefahr eines dementsprechenden Absangs, zumal es an Einzelversuchen nach dieser Richtung nicht fehlt. Die Arbeiterschaft verlangt einen festen Ullordtarif oder die Garantierung des bisherigen Verdienstes. Da ein neuer Kampf mit der Firma Busch nicht ausgeschlossen ist, bitten wir, jeden Zugang von Tischern, Stellmachern und Maschinendarbeitern nach diesem Betrieb zu vermeiden.

In Beckum sind in der Beckumer Möbelindustrie Griesedick u. Co. die Kollegen in den Streit getreten, weil die Firma sich weigert, den für Beckum abgeschlossenen Vertrag anzuerkennen. Schon seit dem vorigen Jahr bestehen diese Differenzen. Mehrere Versuche der Verständigung scheiterten an der Hartnäigkeit des Inhabers und an den ungünstigen Umständen. Es konnte nichts Ernstliches unternommen werden, weil damals die Firma Konkurs anmeldete. Jetzt ist ein neuer Teilhaber eingetreten, der aber auch nichts vom Vertrag wissen will. Zugang ist fernzuhalten.

In Bremenhaven sind 88 Kollegen der Baumwollereien von Kistner, Möbius und Spierling wegen Ablehnung ihrer geringen Lohnforderung in den Ausstand getreten. Zugang ist fernzuhalten.

In Cuxhaven haben am 6. August die Tischler die Arbeit niedergelegt. Bereits im vorigen Jahre hatten wir, als den Zimmerern eine Lohn erhöhung von 2½ Pf. bewilligt worden war, ein gleiches auch für unsere Kollegen gefordert, doch glaubten die Arbeitgeber nicht nötig zu haben, darauf einzugehen. Da sich unsere Kollegen damals eine solche Abweisung ruhig gefallen ließen, ging es ihnen in diesem Jahre mit einer ähnlichen Forderung nicht viel besser. Dieselbe lautete auf 5 Pf. Lohn erhöhung pro Stunde. Am 4. August fand im Beisein des Gaubüros eine Verhandlung mit den Arbeitgebern statt, in welcher leichtere innerhalb 8 Jahren diese 5 Pf. bewilligt wurden unter der Bedingung, daß wir den Vertrag des Baugewerbes auch unsererseits akzeptierten. Insbesondere wurde die von uns für diesen Fall gewünschte Arbeitszeitverkürzung strikt abgelehnt. Wir sahen uns daher nicht in der Lage, einem mehrjährigen Vertrag zuzustimmen. Ohne einen solchen aber wollten die Arbeitgeber keine Lohn erhöhung gewähren, so daß also die Verhandlungen scheiterten. Darauf wurde die Arbeit niedergelegt. Wir bitten, den Zugang fernzuhalten.

In Dissen am Ammersee reichten die Kollegen einen Tarifvertrag ein, der längst schon in anderen Orten eingeführt ist. Zwei Meister bewilligten die Forderungen sofort, während die übrigen drei Betriebe diese auf das schroffste ablehnten. Die Kollegen legten deshalb bei diesen Meistern die Arbeit nieder. Zugang ist fernzuhalten.

In Dinkelsbühl ist der Streit der Drechsler mit Erfolg beendet. Die Arbeitszeit wurde von 66 auf 60 Stunden verkürzt, der Lohn um 5 Pf. erhöht. Die Kollegen haben hier unter den deutlich schlechtesten Verhältnissen existieren müssen. Endlich sind sie erwacht und haben sich Anfang Juni unserem Verband angeschlossen. Es ist somit der Beweis aus, daß es möglich ist, durch Einigkeit und Mithilfe des Verbandes eine Besserung der Verhältnisse zu erreichen. Mögen das die Kollegen stets beherzigen, treu zum Verband halten, dann werden sie auch weitere Erfolge erzielen.

In Freiburg i. Br. ist die schon im Frühjahr eingeleitete Lohnbewegung jetzt in ein akutes Stadium gestiegen. In den gepflogenen Verhandlungen war über die Arbeitszeit keine Verständigung zu erzielen, da die Unternehmer es entschieden ablehnten, innerhalb der Vertragsdauer den Neuzeitentag einzuführen. Um der Forderung Nachdruck zu geben, haben zunächst in sechs Betrieben 150 Kollegen die Arbeit eingestellt. Die Unternehmer haben die Aussperrung angedroht, tatsächlich sind auch bis zum 8. August etwa 90 Kollegen ausgesperrt. Der Zugang ist streng fernzuhalten.

In Freiburg befinden sich die Kollegen im Dampfsägemerk Wieseler, Schmidt u. Co. seit dem 1. August im Streit, da die Firma die gemachten Zugeständnisse zurückgezogen hat. Besonders wurde für Säges und Maschinen-

arbeiter 88 Pf. und für Platz- und Hilfsarbeiter 80 Pf. Minimallohn und auf die bestehenden Stundenlöhne ein sofortiger Aufschlag von 2 Pf. Die Firma sucht hauptsächlich in Edthen (Anhalt) und in der Provinz Posen Galer Schneider und Maschinendarbeiter als Erfas. Zugang von Sägern und Hilfsarbeitern ist streng fernzuhalten.

In Gleiwitz sind die Bau- und Möbelarbeiter in eine Bewegung getreten, um auch hier den in Katowitz und anderen oberschlesischen Orten geltenden Tarif zur Einführung zu bringen. Sie haben den Arbeitgebern dementsprechende Forderungen unterbreitet, deren Beantwortung noch aussteht.

In Hamburg befinden sich die Mortzmacher von J. M. W. Heltmann seit dem 25. Juli im Abwehrkrieg wegen Abwälze auf Schiffsfender und Geschäftslöre. Das Angebot, Drillinge für 1,80 Mt. (früher 1,97 Mt.), runde Geschäftslöre (16 Centimeter Granaten) anstatt 70 Pf. für 68 Pf. und Gender ebenfalls entsprechend billiger anzufertigen, haben die Kollegen rücksicht abgeschaut. Am 28. Juli erhielten daher 23 Kollegen ihre Entlassung, was den übriggebliebenen 24 Veranlassung gab, ebenfalls die Arbeit einzustellen. In dem Betriebe herrschen, abgesehen vom schlechten Material, auch in sanitärer Hinsicht arge Missstände. Die früher vorhandenen guten Arbeitsräume sind zu Ladens- und Lagerzwecken verwandt, dafür sind alte, mit Dachpappe beschlagene Bretterbuden eingerichtet worden. Die Dächer dieser Arbeitsräume sind in einem sehr mangelhaften Zustand, so daß es keine Selterheit ist, wenn Kollegen bei ihrer Arbeit vom Regenwasser durchnäht werden. Die Heizvorrichtung für den Winter entspricht teineswegs den Verhältnissen. Das einzige Gute in diesen Räumen ist, daß der Wind durch alle Fugen pfeift, eine vorzügliche Ventilation. Eingebrachte Beschwerden hierüber sind nicht gehört worden, auch die Gewerbeinspektion hat bisher nichts Anstoßregendes vorgefunden. Die auswärtigen Kollegen werden dringend erucht, den Zugang nach Hamburg fernzuhalten.

In Kaiserslautern haben die Kollegen Forderungen an die Unternehmer eingerichtet. Sie verlangen die Einführung der 68stündigen Arbeitszeit (bisher 50½ Stunden), Lohn erhöhung, Mindestlöhne und achtstündige Lohnzahlung. Die Unternehmer versuchten, eine Einigung über diese Forderungen hinauszuziehen und haben bisher keine Gelegenheit zum Unterhandeln. Deshalb haben die Kollegen in drei Betrieben die Kündigung eingereicht. Zugang ist fernzuhalten.

In Kielbra a. Ryff. bauert der Streit der Knopfmacher unverändert fort. Es handelt sich um eine geringe Lohnsteigerung. In Betracht kommen nur Kleinarbeiter. Die Unternehmer, welche zum allergrößten Teile recht wohlhabende Leute geworden sind durch die Arbeiter, wollen den gesteigerten Preisen der Lebensbedürfnisse nach Leidner Richtung hin Rechnung tragen. Vorgenommene Verhärdbungen führen zu keinem Ergebnis. Nach wie vor wird um Fernhaltung von Zugang gebeten, damit auch in dieser so schlecht bezahlten Industrie Besserung eintritt.

In Krefeld kam es bei der Firma Stephan Hain, Pianofortefabrik, zur Arbeitseinstellung. Die Firma hat auf die ihr unterbreiteten Forderungen während der darauffolgenden 14-tägigen Kündigungsdauer nicht reagiert. Die vorgeschlagenen Ullordtarife für die einzelnen Branchen sehen im Durchschnitt eine Lohnsteigerung von etwa 4 Proz. vor, noch nicht einmal das, was die Firma in den letzten Jahren nach und nach an den Preisen abgezweigt hatte. Auch die übrigen, allgemein gehaltenen Forderungen bewegen sich in sehr bescheidenen Grenzen. Die Arbeitseinstellung erfolgte von den circa 50 in Frage kommenden Arbeitern einmütig, nur ein Stimmer blieb stehen. Wir bitten um Fernhaltung des Zuganges.

In Leer in Ostfriesland ist die Lohnbewegung der in den Baugeschäften beschäftigten Tischler durch Verhandlungen mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbundes für das Baugewerbe erledigt. Der Lohn, welcher bisher 88 Pf. betrug, wird sofort auf 90 Pf. am 1. April 1911 auf 42 Pf. und am 1. April 1912 auf 45 Pf. erhöht. Wenn unsere Kollegen zu Zimmerarbeiten herangezogen werden, erhalten sie Zimmererlohn. Für Überstunden werden 5 Pf. für Nacharbeit 10 Pf. für Sonn- und Feiertagsarbeit 15 Pf. Aufschlag gezahlt. In Abbruch der Verhältnisse bedeutet dieser Abschluß immerhin einen beachtenswerten Erfolg. Hoffentlich ziehen hieraus auch die Unorganisierten die richtige Lehre und schließen sich dem Verbande an.

In Nürnberg stehen seit vier Wochen über 1000 Kolleginnen und 700 Kollegen der Weißfittichindustrie im Kampfe. In 4 Fabriken ist die Forderung vertraglich anerkannt, während es die Weltfirma Johann Haber zum Streit kommen ließ und in dem Sozialpolitiker Dr. Eduard Schwankhäuser eine werbliche Stütze fand, da dieser würdige Herr es so weit brachte, daß drei Bleistiftfabrikanten aussperren. Somit hat sich nicht nur Dr. Schwankhäuser selbst, sondern auch die hinter ihm eine peinliche Situation geschaffen, denn gerade die her hinkenden Firmen J. S. Städler und Fr. & C. F. F. sind ausgesperrt haben, weil die Arbeiter und Arbeitnehmer bei Johann Haber in Streit traten, waren es, die wenige Wochen vorher an den Holzarbeiterverband das Gesuch stellten, bei der Firma Johann Haber vorzugehen, damit diese scharfe Konkurrenz, die durch die geringe Entlohnung der Arbeiter bedingt sei, beseitigt werde. Diese Bleistiftfabrikantin ist ein Werk des Dr. Eduard Schwankhäuser, der seine arbeiterfreundlichen Ansichten — natürlich in der Theorie — so oft und aufwendig hell leuchten ließ. Die Unternehmer haben die Rechnung ohne den Verband gemacht, und es steht fest, daß sie heute anders handeln würden. Die geradezu glänzende Einigkeit und Mithilfe des Verbandes eine Besserung der Verhältnisse geschaffen werden kann. Mögen das die Kollegen stets beherzigen, treu zum Verband halten, dann werden sie auch weitere Erfolge erzielen.

In Freiburg i. Br. ist die schon im Frühjahr eingeleitete Lohnbewegung jetzt in ein akutes Stadium gestiegen. In den gepflogenen Verhandlungen war über die Arbeitszeit keine Verständigung zu erzielen, da die Unternehmer es entschieden ablehnten, innerhalb der Vertragsdauer den Neuzeitentag einzuführen. Um der Forderung Nachdruck zu geben, haben zunächst in sechs Betrieben 150 Kollegen die Arbeit eingestellt. Die Unternehmer haben die Aussperrung angedroht, tatsächlich sind auch bis zum 8. August etwa 90 Kollegen ausgesperrt. Der Zugang ist streng fernzuhalten.

In Freiburg befinden sich die Kollegen im Dampfsägemerk Wieseler, Schmidt u. Co. seit dem 1. August im Streit, da die Firma die gemachten Zugeständnisse zurückgezogen hat. Besonders wurde für Säges und Maschinen-

Es ist eine große Genugtuung für die jahrelange Agitationarbeit, wenn man sieht, daß die Frauen und Mädchen ohne Scham und Angst die ihnen jetzt obliegenden Arbeiten für die Organisation leisten. Wohl glauben die Fabrikanten, durch Hinauszögern der Verhandlungen die Unzufriedenheit der Bewegung zu stören, aber diese Hoffnung ist falsch. Mit einer so guten Organisation werden die Unternehmer schließlich fertig werden.

Bei den Möbelstechermeistern ist ähnlich eine Lohnbewegung erfolgreich durchgeführt worden. Nach einem Streik von zweitätigiger Dauer wurde am 20. Juli ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen der Mindestlohn für über 20 Jahre alte Arbeiter auf 50 Pf. gesteckt wird. Studierende Arbeiter erhalten mindestens 35 Pf.; für Arbeiter im Alter von 18–20 Jahren beträgt der Mindestlohn 40–45 Pf. Die seitherigen Stundenhöhe werden für alle Arbeiter sofort um 8 Pf., am 15. Juli 1911 um 1 Pf. und am 15. Juli 1912 um einen weiteren Pfennig erhöht. Die vereinbarte Lohnzulage wurde überall durchgeführt, nur in der Werkstatt von Sauer ab es Anstände. Auch über die schlechten Löhne in der kleinen Maschinenfabrik von Steinmesser u. Söllner wird geplagt. Es dürfte sich empfehlen, diese Betriebe zu meiden. Bemerkt sei noch bei dieser Gelegenheit, daß der Streik in der Armaturen- und Maschinenfabrik beendet ist.

In Briesius stellten die Kollegen der Firma O. & Schulze (Inhaber A. Urruh) folgende Forderungen: Anstellung zweier Hilfsarbeiter zum Hin- und Hertragen des Holzes, Garantie des Stundenlohnes bei neuen Mustern sowie Mindeststundentlohn von 80 Pf. für Maschinenarbeiter und Beizer. Die Verhandlungen mit der Firma führten zu keiner Einigung. Darauf beschloß eine Werkstattversammlung fast einstimmig, am Montag, den 3. August, in den Streik zu treten. Zugang ist daher bis auf weiteres fernzuhalten.

In Niesa wurde nach ständigem Streik der Schiffbauere die Arbeit wieder aufgenommen. Mit der Firma Förster in Niesa und Blochwitz in Gröba wurde ein Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen. Dersele bringt zwei Pfennig sofort und jedes folgende Jahr 1 Pf. pro Stunde Aufschlag. Verkürzung des Arbeiterausschusses, Verkürzung der Arbeitszeit auf 58½ Stunden. Für Überstunden 5 Pf. für Nacht- und Sonntagsarbeiten 10 Pf. Vergütung. Bei Sabotearbeiten 6 Pf. Aufschlag und 1 Mt. Auslösung pro Tag. Leider ist es uns nicht gelungen, eine einheitliche Regelung der Verhältnisse auf den unteren Elbwiesen zu erreichen. Herr Böge in Böhren glaubt es nicht durchführen zu können, seinen Arbeitern einen Lohnaufschlag zu geben, wir können ihm das nachfühlen, denn er hält auf 15. Gesellen 11 Lehrlinge, die nebenbei Überstunden bis 8 Uhr leisten müssen. Da wirft es allerdings für langjährige Arbeiter nichts ab. Die Streitenden sind alle trop der berühmten schwarzen Listen untergebracht. Die Firma bleibt gesperrt.

In Schweinitz führten die Verhandlungen mit der Innung zu keinem befriedigenden Resultat, weshalb am 5. August die Kollegen in den Innungsbetrieben die Kündigung einreichten. In zwei anderen Betrieben mit 80 beschäftigten Kollegen ist eine Einigung erzielt worden. Um Fernhaltung des Zugangs wird gebeten.

In Straßburg i. Els. war der mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Landesverband Elsaß-Lothringen, abgeschlossene Tarif am 1. April abgelaufen. Die wegen Erneuerung des Tarifs geplagten Verhandlungen zogen sich in die Länge, da wir ein Interesse daran halten, erst die Bauarbeiteraussperrung vorübergehen zu lassen. Nunmehr wurde am 8. Juli zwischen unserer Verbandszahlstelle und dem Arbeitgeberbund ein neuer Tarif abgeschlossen, der für drei Jahre gilt. Durch diesen Vertrag wird die Arbeitszeit vom 1. Oktober 1910 ab von 60 auf 57 Stunden verkürzt. Die Bauschreiner sind somit die ersten, die in den von den Straßburger Unternehmen so zähle verhinderten 50-Stundentag Breslau gelegt haben. Der Lohn ist sofort um 2 Pf. erhöht, am 1. Oktober erfolgt mit der Arbeitszeitverkürzung Lohnausgleich und am 1. Juli 1912 wird der Lohn wieder um 1 Pf. erhöht. Durch diese Erhöhungen steigt der Minimallohn auf 51 Pf., der Durchschnittslohn beträgt etwa 54 Pf. Es wird nunmehr ein Alltarif ausgearbeitet, doch wird es nicht leicht sein, hier ein allseitig befriedigendes Resultat zu erzielen, angesichts der Verschiedenartigkeit der Arbeitsmethoden und der technischen Einrichtungen in den Werkstätten. Nachdem mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eine Einigung erzielt ist, kommt nun die Zwangseinigung der Schreinermeister an die Reihe. Die großen Bauschreinereien hatten sich bisher der Innung festgehalten, auf deren Beschwerde beim Bezirkspräsidenten sind aber alle Schreinermeister verurteilt worden, der Zwangseinigung beizutreten. Die unfeindlichen Mitglieder der Zwangseinigung erstreben nun eine Auflösung dieser Organisation. Ob es ihnen gelingt, ihr Ziel zu erreichen, erscheint allerdings fraglich. Die Uneinigkeit der Unternehmer sollte aber die Straßburger Holzarbeiter noch stärker zusammenführen, damit auch der jetzt noch abzuhändigende Möbelschreinertarif für unsere Kollegen bedeutende Verbesserungen bringt.

In Begeg und Burgdamm sind die im Bezirk der Tiefenbrücke des Kreises Blumenthal sowie in Begeg beschäftigten Kollegen in eine Lohnbewegung eingetreten. Forderung wird Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 56 Stunden, ein Mindestlohn von 46 Pf. für Junggesellen im ersten Gesellenjahr nicht unter 40 Pf. Abschaffung von Stoß und Logis. Ab 1. März 1912 wird eine weitere Arbeitszeitverkürzung von 2 Stunden und eine Lohnsteigerung von 3 Pf. pro Stunde gefordert. Diese Forderungen sind bereits eingereicht und bis zum 13. August Antwort von den Arbeitgebern erbeten.

In Waldenburg i. Schl. können wir, nachdem auch der Streik bei Hoffmann mit befriedigendem Resultat beendet ist, auf eine erfolgreiche und mit verhältnismäßig wenig Opfern geistige Lohnbewegung zurückblicken. Die zwanzigjährige Arbeitszeit ist erreicht, der Lohn sofort um 3 Pf. erhöht worden, und in Werkstätten, wo ein festes Vertrag abgeschlossen wurde, erhöht sich der Lohn nächstes Jahr um weitere 2 Pf. die Stunde. Kerner ist durch den Abschluß eines Alltariftarifes die möglichst einheitliche Bezahlung der Arbeiter hier und in der Umgegend gesichert. Für Überstunden und Sonntagsarbeit und seitige Lohnauschläge fest-

gesetzt worden, sowie auch für Gesellen nach dem ersten Gesellenjahr ein Mindestlohn von 85 Pf. die Stunde verankert. An den Kollegen ist es nun, für die Aufrechterhaltung und Durchführung des Errungenen zu jeder Zeit und unter allen Umständen einzutreten.

In Biegenhals sind die recht bescheidenen Forderungen, die unsere Kollegen den Arbeitgebern unterbreiteten, von diesen abschlägig beantwortet worden. In ihrer Versammlung konnten sich die Herren in gegenseitiger Schärfe mäheret gegen die begehrlichen Gesellen gar nicht genug tun, was anscheinend viel leichter fällt, als die Schmuckkonkurrenz untereinander zu befreiten. Große Hoffnungen sehen sie im Falle eines Lohnkampfes auch auf die „bewährte Unterstützung“ der Polizei gegen etwa auffällige Ausländer.

Aus der Holzindustrie.

Gegen den obligatorischen Arbeitsnachweis macht der christliche „Holzarbeiter“ mobil. Der Vorstand des christlichen Verbandes kommt hierbei wohl dem ihm vom Verbandstage in Münster erteilten Auftrag nach, in der Frage des Arbeitsnachweises den Wahlstellen Michilinen in Form von Leitsätzen zu geben. Diese Leitsätze haben folgenden Wortlaut: „1. Wo die bisherige Arbeitsvermittlung genügt und zu keinen ernsthaften Differenzen zwischen Arbeitgebern und -nehmern führt, soll die bestehende Vermittlung vorläufig so bleiben wie sie ist. — 2. Unsere Verbandsarbeitsnachweise sollen überall bestrebt sein, Angebot und Nachfrage zu befriedigen und berechtigte Klagen zu verhindern. — 3. Arbeitsnachweise mit obligatorischer Vermittlung infosofern, als es außerhalb des Arbeitsnachweises nicht mehr gestattet sein soll, eine Stelle zu besetzen, sind zu beklagen. Dagegen ist zu empfehlen, daß beim Vorhandensein von paritätischen Nachweisen alle begehrten Stellen dem Arbeitsnachweis gemeldet werden. — 4. Als Ziel, die Arbeitsvermittlung einheitlich zu regeln, ist die Errichtung von kommunalen paritätischen Arbeitsnachweisen zu erstreben.“

So widerspruchsvoll wie diese „Leitsätze“, so eigenartig ist die ihnen beigegebene Begründung. Die Christen rütteln in dem obligatorischen Arbeitsnachweis eine Gefahr für die Ausbreitung ihrer Organisation. In den paritätischen Nachweisen in den Großstädten würde die Vermittlung praktisch von sozialdemokratischen Angestellten besorgt werden, dadurch entfällt die Möglichkeit für die Christen, sich in bestimmten Werkstätten zu konzentrieren und diese zu Stützpunkten für ihre Agitation zu machen. Das ist der Kernpunkt, um den es sich für die Christen bei der Arbeitsnachweisfrage handelt. Was sonst noch ins Feld geführt wird, ist dekoratives Weitwurf. Die Beschneidung der persönlichen Freiheit durch den obligatorischen Nachweis, die Unmöglichkeit für den einzelnen, sich seine Arbeitsstelle frei zu wählen, sind leere Nebensachen, ebenso wie die Klage, daß es einem jungen strebsamen Kollegen passieren kann, daß es ihm lange Zeit nicht möglich ist, eine Stelle zu bekommen, wo er seine fachlichen Kenntnisse in der gewünschten Weise erweitern kann.

Bei der grundsätzlichen Regelung der Arbeitsnachweisfrage kann das leichtgenannte Moment keine erhebliche Rolle spielen. In der Regel sucht der Unternehmer, der einen Arbeitsplatz zu besetzen hat, nicht Leute, die sich ausbilden wollen, sondern Arbeiter, die den Platz so ausnützen, daß der Profit des Arbeitgebers dabei nicht zu kurz kommt. Wer besonderen Wert auf den Eintritt junger Leute legt, läßt sich dabei fast regelmäßig von dem Gedanken leiten, Arbeitskräfte zu erhalten, die mit geringem Lohn fürlich nehmen und ihm gestatten, seine Konkurrenz zu unterbieten. Solche Bestrebungen zu fördern, hat aber keiner der Vertragsschreihalten ein Interesse. Ueberdies schließt der obligatorische Arbeitsnachweis leineswegs aus, daß strebsame junge Leute am Blaue gebracht werden, wo sie die Möglichkeit haben, ihre fachlichen Kenntnisse zu erweitern.

Mit dem obligatorischen Arbeitsnachweis entfällt allerdings für den einzelnen Arbeiter die Möglichkeit, sich seine Arbeitsstelle frei zu wählen. Darüber zu klagen, hat aber ein Organ, welches vorgibt, Arbeiterinteressen zu vertreten, am allerwenigsten Ursache. Die freie Wahl der Arbeitsstelle bedeutet das Haussieren mit der Arbeitskraft. Der Arbeiter geht von Betrieb zu Betrieb und bietet sich an, bis sich ein Unternehmer findet, der ihn beschäftigen will. Für Leute mit empfindlichem Gefühl ist das ein recht peinliches Geschäft, und dabei ist es recht undirtschaftlich. Auf dem Arbeitsnachweis wird, vorausgesetzt, daß er obligatorisch ist, Käufer und Verkäufer der Arbeitskraft ohne Zeitverlust zusammengeführt, während durch das Umschauen häufig viel Zeit unnötig vergeudet wird. In Zeiten großer Arbeitslosigkeit kann es freilich vorkommen, daß einer auf diesem Wege schneller Arbeit findet als durch den Arbeitsnachweis. Aber im Interesse der Gesamtheit liegt es nicht, daß sich in solchen Zeiten die Arbeitslosen vor den Türen der Unternehmer drängen und einzelne Glücksfälle sofort neue Arbeit finden, während andere sich monatelang verzweigt um Beschäftigung bemühen.

Die obligatorische Benutzung des Arbeitsnachweises durch beide Parteien liegt im Interesse der Gesamtheit, und da der paritätische Arbeitsnachweis unter der Aufsicht beider Parteien steht, bietet er die Gewähr dafür, daß er nicht zu Zwecken missbraucht wird, die seiner Aufgabe fernliegen. Aufgabe des Arbeitsnachweises aber ist es lediglich, einen Ausgleich zu schaffen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

Wenn es den Christen, und die Hirsche blasen ja in dasselbe Horn, nur um die geregelte Arbeitsvermittlung zu tun wäre, dann müßten sie den obligatorischen paritätischen Facharbeitsnachweis um so mehr begrüßen, als

er sich von dem kommunalen Nachweis, den sie erstreben, zu seinem Vorteil darin unterscheidet, daß die Vermittlung nicht in Händen von Bürokraten, sondern von Berufsgenossen liegt. Aber diese Organisationen verfolgen in dieser Frage Sonderinteressen, wie der christliche „Holzarbeiter“ ganz offen zugeht. Man will einzelne Betriebe, als Stützpunkte der Agitation, ausschließlich mit Christen besetzen. Deshalb ist es ja ganz schön, wenn das Gros der Holzarbeiter durch den Arbeitsnachweis vermittelt wird, der natürlich auch den Christen zur Benutzung offen steht. Aber dann muß für diese noch eine besondere Gelegenheit geschaffen werden, unter der han d Arbeit zu finden. Dadurch steigern sich für den arbeitslosen Christen die Chancen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, und der christliche Verband hat es in der Hand, die Betriebe, die er hierfür ausgesucht hat, mit seinen Leuten zu besetzen. Das geht natürlich nur so lange, als das Gros der Holzarbeiter den Nachweis benutzt. Wird allgemein nach dem christlichen Prinzip gehandelt, dann wird dieses wertlos, und überdies kann hierbei der Arbeitsnachweis nie zu einer Bedeutung gelangen.

Der christliche „Holzarbeiter“ unterstellt den „sozialdemokratischen“ Arbeitsvermittlern, daß sie ihr Amt zu unlauteren Zwecken missbrauchen. Unsere kurzen Andeutungen zeigen, daß es gerade die harmlosen Christen sind, die in der Arbeitsnachweisfrage eigentlich die Beteile verfolgen. Wir wollen, daß der Arbeitsnachweis lediglich ein Institut zur Vermittlung von Arbeitsgelegenheit ist. Und weil er dieser Aufgabe am besten gerecht werden kann, wenn sowohl Unternehmer als Arbeiter verpflichtet werden, sich dieser Einrichtung allein zu bedienen, deshalb treten wir für den obligatorischen Arbeitsnachweis ein. Wir zweifeln auch nicht daran, daß sich der Gedanke des obligatorischen, paritätischen Arbeitsnachweises durchsetzen wird, trotz der Hindernisse, die ihm in den Weg gelegt werden.

Obligt zu Geselle! Der unter diesem Titel von unserem Verbandsvorstand herausgegebene Willkommenruf an die Auszeliern hat eilige Annahmehilfe zum Wadeln gebracht. Auf der letzten Quartalsversammlung der Breslauer Tischlerinnung hielt, wie es in dem Bericht im Verbandsorgan heißt, Herr Pettschneide einen längeren Vortrag über die „falsche Agitation des Holzarbeiterverbandes“ und verlas einige Stellen des „die Junggesellen aufzweigenden Rückens“. Dann gaben noch die Herren Schäfer und Kimpel ihre Weisheit zum besten, und schließlich wurden folgende Resolutionen angenommen: 1. Die Organisation der Arbeitnehmer wird ersucht, um nicht weitere Geschäftigkeiten in die kommenden Verhandlungen zu tragen, in anständiger Art und Weise ihre Agitation zu betreiben und nicht mit Unwahrheiten die Jugend und Auszeliern zu bearbeiten. 2. Ferner: an den Innungsausschuz den Antrag zu stellen, Stellung zu nehmen gegen die Bearbeitung der Jugend von Seiten der Arbeitnehmer-Organisation.

Die Stellung, die der Innungsrat einnehmen wird, können wir zunächst abwarten. Dagegen stehen wir die erste Resolution reichlich zu. Wir wollen zwar den Pettschneider, Kimpel und Konsorten als mildenden Umstand anrechnen, doch sie die Tragweite ihrer Worte nicht recht übersehen können, aber gerade deshalb möchten wir namens der „Organisation der Arbeitnehmer“ die Herrschaften bitten, uns mit ihren Ratschlägen zu verschonen. Die Art und Weise, uns ohne jeden Versuch Beweises zu unterstellen, daß wir die Jugend mit Unwahrheiten bearbeiten, ist recht unanständig. Und Leute, die so wenig Takt besitzen, sollten es vermeiden, sich als Anstandslehrer aufzuspielen. Im übrigen zeigt uns der Ärger der Innungsmänner, daß unser Willkommenruf an die Auszeliern“ eine recht zweckmäßige Agitationschrift ist, und wir nehmen gern den Anlaß wahr, unseren Kollegen zu empfehlen, sie recht fleißig unter den Junggesellen zu verbreiten.

Briefkasten.

* Einsendungen aus Osterode a. H. Greis (Mörbacher) und Stendal (Wergolder) müssen für die nächste Nummer zurücks gestellt werden.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Tischler und deren Berufsgenossen (E. H. 88, Hamburg)

Im Juli sandten Überschüsse ein: Haan 400 Mt., Berlin C 300 Mt., Berlin D 300 Mt., Bürgel 800 Mt., Crossen 200 Mt., Burgtheide 200 Mt., Lümhüle 150 Mt., Offenbach 180 Mt., Kaiserslautern 100 Mt., Mannheim 100 Mt., Schweidnitz 100 Mt., Linden 100 Mt., Hamburg II 70 Mt., Lübeck 50 Mt., Harburg 50 Mt., Summa 2550 Mt.

Überschuß erhielten: Neuk 150 Mt., Essen 100 Mt., Fürth 100 Mt., Helmstedt 100 Mt., Summa 450 Mt.

Zu L. Maßmann, Hauptklassierer, Hamburg 12.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (E. H. 8 in Hamburg)

Einnahme im Juli. Überschüsse sandten ein: Ebingen 800 Mt., Lindenau, Niedorf je 600 Mt., Augsburg, Berlin D, Mannheim, Paunsdorf je 400 Mt., Bahnhof Cassel, Charlottenburg, Coblenz, Durlach, Edenkoben, Erftang, Halle, Hamburg V, Hanau, Heidelberg, Heilbronn, Hochstadt, Kastel, Pieschen, Rathenow, Rheingönheim, Edingenningen je 800 Mt., Ebingen, Hohenlohehausen, Mühlheim a. N. je 250 Mt., Bitterfeld, Bürgel, Cröslwitz, Entritsch, Frankfurt a. M., Gießenstein, Grünewald, Hamburg II, Hamburg IV, Harburg, Kirchheim, Reck-

Bensberg, Blaumheim, Mothenburg, Schleusingen, Siegelsk, Stendal, Güls, Tautenburg, Tiefenbach, Wangen, Wiesbaden, Würzburg 11, Zeitz je 200 Mf., Salzstadt, Blankenburg 180 Mf., Lübenheim 175 Mf., Leitungen 160 Mf., Speicher 180 Mf., Arnsstadt, Ebersbach, Dreieck, Grethen, Haan, Kellheim, Kötschenbroda, Langendorf, Lorsch, Magdeburg, Mariendorf, Nauendorf, Oidesdorff, Pöschappel, Rosenheim, Salzgitter, Schleiden, Schöneberg, Schwerte, Uetersen, Untergrüne, Urach, Wilsdorf je 150 Mf., Hassenhofen 120 Mf., Achim, Altena, Aschaffenburg, Aue, Bensheim, Bergkamen, Bonn, Bredow, Breitenheim, Bromberg, Bübenheim, Budau, Golditz, Dossenheim, Dresden-N., Driesen, Elschen, Elsfeld, Elsterwerda, Goldlauter, Gosenheim, Heidingsfeld, Hennef, Hermülheim, Ibergehausen, Knauthain, Krebschau, Laehr, Landau, Lindenbach, Löbeck, Loschwitz, Memmingen, Neu-Lesheim, Obermedingen, Mosberg, Molbensol, Rudolstadt, Scheela, Stadtstein, Tübingen, Unterkirchheim, Wachenbach, Wahlershausen, Wahren, Waldau, Waldstetten, Wehringhausen, Wintersdorf, Ziegelhausen je 100 Mf., Apolda, Taucha je 90 Mf., Friedeburg, Hellbach, Großenhain, Niemehna, Niedenstein, Oberdrus, Spiegelberg, Schwäbisch-Gall je 80 Mf., Saarbrücken 70, 40 Mf., Burgdorf, Elmshorn, Heinrichsruh, Schmölln,

Welschenfels je 75 Mf., Nalen 70, 88 Mf., Strehlen 70 Mf., Langewiesen 60, 80 Mf., Lambrecht, Lüsschen je 60 Mf., Blankenburg a. S., Delbrück, Eberswalde, Löbnitz, Oberkirch, Plauen b. Dr., Pöppelwitz, Ratingen, Reichenbach, Saalfeld je 50 Mf., Dörnberg, Unterbödingen je 40 Mf., Ohlau 30 Mf.

Summe der Überschüsse	25 684,88 Mf.
Beiträge von Einzelmitgliedern	2 687,80 "
Eintrittsgelder von Einzelmitgliedern	8,40 "
Rente von angelegten Kapitalien	280,- "
Sonstige Einnahmen	488,02 "
Gesamteinnahme	20 094,50 Mf.

Ausgabe im Juli. Aufschluss erhielten: Offenbach 1000 Mf., Berlin F 800 Mf., Berlin C, München III, Stuttgart je 500 Mf., Berlin A, Berlin G, Chemnitz, Köln II, Göttingen, Hannover, Hodenhain, Mühlheim a. d. N. je 400 Mf., Gelsenkirchen 450 Mf., Hagen 350 Mf., Kaiserslautern, Kassel, Rabenau, Schweinfurt, Würzburg I je 300 Mf., Oehnhausen, Beulenkroda je 250 Mf., Bremen, Dietesheim, Ehrenfeld, Frankenthal, Gebelsberg, Groß-Bremervörde, Hainhausen, Hamburg III, Leipzig I, Leipzig II, Mündenheim, Metzheim, Worms je 200 Mf., Düsseldorf,

Ettlingen, Großenritte, Högersheim, Stettin, Viersen je 150 Mf., Mödern 140 Mf., Alte Neustadt, Bergkamen, Böhlitz-Ehrenberg, Budenheim, Cannstatt, Grabow, Messelbach, Langenberg, Merseburg, Naumburg, Neustadt b. V., Ndt.-Weichsel, Nördlingen, Oerlenbach, Oerlenbach, Straßburg, Weitzen, Wiesloch, Wiesloch je 100 Mf., Nostock 90 Mf., Herford, Wermelskirchen je 70 Mf., Alsbach, Brühl, Niedersachsen, Teuchern je 60 Mf., Carlshafen 50 Mf., Palemwall 40 Mf.

Summe der Aufschlüsse	15 300,— Mf.
Krankengeld an Einzelmitglieder	2 828,20 "
Kosten der Generalversammlung	11 788,70 "
Sonstige Ausgaben	4 168,42 "
Gesamtausgabe	34 030,82 Mf.

Gesamteinnahme 29 094,50 Mf.
Gesamtausgabe 34 030,82 "

Aufnahme des Vermögens 4 085,82 Mf.
Um die Höhe der Auflage des Protokolls der Generalversammlung in Neustadt bestimmen zu können, bitten wir wiederholt und dringend um umgehende Bestellungen.
A. Sud, Hauptkassier.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das erste Quartal 1910.

Einnahme	Bei der		Bei den		Gesamt		Ausgabe	Bei der		Bei den		Gesamt		
	Hauptklasse		Bahlstellen					Hauptklasse		Bahlstellen				
	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.		Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	
Kassenbestand vom vorigen Quartal	1 599 000	78	877 244	85	1 977 285	18		40	20	18 745	65	18 785	85	
Beitrittsbeiträge	28	—	4 581	—	4 609	—		291	05	180 708	49	181 089	54	
Beiträge	8 148	60	888 121	—	888 284	60		—	—	77 804	45	77 804	45	
Extrabeiträge	20	07	810 044	18	810 984	25		287	40	146 088	71	146 801	11	
Rendite aus Kapitalien	15 788	92	—	—	15 788	92		26	—	9 809	48	9 425	48	
Sonstiges	272	06	628	72	896	68		—	—	18 627	50	18 627	50	
Von der Verlagsanstalt für Bilder	1 480	20	—	—	1 480	20		418	45	5 508	87	5 922	82	
Guthaben der Volksklassen fürs 2. Quartal 1910	—	—	12 110	76	12 110	76		—	—	1 985	—	1 985	—	
Aufschüsse aus der Hauptklasse	—	—	69 854	08	69 854	08		—	—	4 788	87	4 788	87	
Von Bahlstellen eingelangt	548 001	42	—	—	548 001	42		8 286	85	82 688	09	88 694	28	
								8 651	50	—	—	6 581	50	
Summa	2 163 765	95	1 607 879	94	3 771 745	89		12 790	71	12 790	71			
Abschluß:														
Gesamteinnahme	1 182 064,41 Mf.													
Gesamtausgabe	724 725,11													
Mehreinnahme	457 889,80 Mf.													
Fritz König, Kassierer.														
Revidiert und für richtig befunden:														
Die Revisoren: Karl Klingner, Paul Michalsky, Felix Leopold.														

Am Schlusse des ersten Quartals 1910 zählte der Verband 829 Bahlstellen, das sind vier mehr als im vierten Quartal 1909 und 16 mehr als im ersten Quartal des Vorjahrs.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des ersten Quartals 151 808, davon 148 283 männliche, 3630 weibliche und 185 jugendliche Mitglieder waren. Gegenüber dem vierten Quartal 1909 ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 171 zurückgegangen, die Zahl der weiblichen Mitglieder ist um 320 und die der jugendlichen Mitglieder um 16 gestiegen. Gegenüber dem ersten Quartal 1909 ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 618, die der weiblichen Mitglieder um 629 und die der jugendlichen Mitglieder um 20 gestiegen.

Von den größeren Bahlstellen hatten in diesem Quartal besonders folgende Bahlstellen einen Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen: Memel 24, Rostock 15, Schwerin 17, Swinemünde 16, Wismar 18, Brieg 16, Görlitz 16, Langensalza 20, Oels 18, Posen 21, Brandenburg 28, Frankfurt a. O. 36, Moersfelde 62, Bartholomä 38, Lüdenscheid 34, Weisensee 27, Bautzen 37, Ebersbach 23, Großröhrsdorf 16, Löbau 37, Meißen 18, Neuhäusen 89, Olbernhau 82, Nadelberg 14, Stolpen 34, Wilsdruff 14, Gelenburg 62, Gera 14, Plaue 18, Schmölln 58, Werda 16, Zeitz 27, Beulendorf 16, Coburg 16, Eisebach 15, Rautenkirchen 17, Weimar 16, Bernburg 17, Göthen 16, Magdeburg 20, Berbst 19, Bremervörde 16, Burgdamm 24, Hamburg 309, Harburg 16, Lübeck 21, Begegnung 18, Bielefeld 29, Minden 15, Münster 89, Quakenbrück 12, Düsseldorf 36, Elberfeld 42, Köln 60, Gütersloh 23, Koblenz 22, Offenburg 14, Saarbrücken 29, Wiesbaden 18, Worms 22, Nösenheim 20, Heilbronn 18, Stuttgart 37, Empfänger.

Dagegen hatten folgende Bahlstellen einen Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen: Königsberg 28, Stettin 37, Breslau 40, Berlin 686, Guben 19, Spandau 14, Gladbeck 17, Höhstadt 16, Leipzig 35, Erfurt 16, Oberneubrunn 25, Quedlinburg 18, Eichhagen 27, Iphofen 22, Niel 48, Chenburg 15, Cassel 14, Hannover 50, Lage 12, Döhnhagen 16, Hettgen 17, Dortmund 27, Eissen 20, Gelsenkirchen 20, Hagen 39, Hamm 24, Siegen 17, Heidelberg 21, Höchstädt 14, Kirchheim b. S. 17, Ludwigshafen 16, Mannheim 46, Weinheim 20, Fürth 58, Straßburg 17.

Neu aufgenommen wurden im ersten Quartal 8976 (830 im ersten Quartal 1909) männliche, 589 (287) weibliche und 66 (59) jugendliche, zusammen 9551 Mitglieder. Gegenüber dem vierten Quartal 1909 sind dieses 954 weniger und gegenüber dem ersten Quartal 1909 916 Aufnahmen mehr.

Die Summe für vereinnehmte Wochenbeiträge betrug in diesem Quartal 886 284,— Mf., im vorangegangenen vierten Quartal 882 005 Mf. und im ersten Quartal 1909 783 482 Mf. Von den männlichen Mitgliedern wurden im ersten Quartal 1 851 896 Beiträge entrichtet, von den weiblichen Mitgliedern 40 275 Beiträge und von den jugendlichen Mitgliedern 1989 Beiträge. Hierunter entfallen auf das einzelne männliche Mitglied 11,1 Beiträge, gleich 86,4 Proz. des Vollbeitrages, auf das einzelne weibliche Mitglied 11,4 Beiträge, gleich 87,7 Proz. des Vollbeitrages, und auf das einzelne jugendliche Mitglied 10,8 Beiträge, gleich 83,1 Proz. des Vollbeitrages.

In Extrabeiträgen gingen im ersten Quartal 810 984 Mark ein. Davon entfallen auf die sonst für Prozente verrechneten 10 Pf. 165 274 Mf., 145 690 Mf. entfallen auf die im Monat Februar und März abgeführt weiteren 10 Pf. sowie auf die von einzelnen Bahlstellen abgesetzten freiwilligen Beiträge und auf alle Extrabeiträge vom Jahre 1907.

Unter den Ausgaben im ersten Quartal steht auch diesmal die Arbeitslosenunterstützung an der Spitze. Dieselbe betrug in diesem Quartal 181 080 Mf. (gegen 181 800 Mf. im ersten Quartal 1909), ist also gegen das Vorjahr um 187 801 Mf., gleich 48,2 Proz. zurückgegangen. Von den übrigen Unterstützungen sind gegen das Vorjahr zurückgegangen: die Reiseunterstützung um 8428 Mf., gleich 15,4 Proz., die Krankenunterstützung um 22 810 Mf., gleich 13,5 Proz., die Gemahrgesellenunterstützung um 8041 Mf., gleich 46,0 Proz., die Unterstützung in Sterbefällen um 1218 Mf., gleich 8,8 Proz., die Umgangsunterstützung um 420 Mf., gleich 6,6 Proz., und die Notfallunterstützung um 553 Mf., gleich 21,8 Proz. Die Streikunterstützung ist gegen das Vorjahr um 40 801 Mf., gleich 110,8 Proz., gestiegen.

Von der Reiseunterstützung entfallen 1745 Mf. (2030 Mf. im Vorjahr) auf die Aufenthaltsunterstützung, welche an 1223 Empfänger gezahlt wurde, und zwar an 118 für drei Tage, an 286 für je zwei Tage und an 819 für je einen Tag. Hierunter kommen auf Berlin 100, Breslau 28, Dresden 85, Hamburg 184, Köln 79, Leipzig 84, München 67, Bremen 34, Chemnitz 18, Düsseldorf 46, Elberfeld 47, Frankfurt a. M. 90, Halle 24, Hannover 101, Königsberg 8, Magdeburg 48, Nürnberg 40, Stettin 25, Straßburg 12 und Stuttgart 37 Empfänger.

Der Rechnungsabschluß ergibt eine Mehreinnahme von 457 889 Mf. und einen Kassenbestand für das zweite Quartal von 2 424 574 Mf.

Das Vermögen der Haupt- und Volksklassen zusammen betrug am Schlusse des ersten Quartals:

Ettlingen, Großenritte, Högersheim, Siettin, Viersen je 150 Mf., Mödern 140 Mf., Alte Neustadt, Bergkamen, Böhlitz-Ehrenberg, Bud

Versammlungs-Anzeiger.

Frankfurt a. M. Samstag, den 18. Aug.
abends 9 Uhr. Sitzung Versammlung der Wagner
im Gewerkschaftshaus, Kleiner Saal A.
Frankfurt a. M. Samstag, den 20. Aug., abends
7 Uhr. Sitzung Versammlung der Möbel- und
Fabrikarbeiter im Gewerkschaftshaus, Kleiner
Saal B.

Anzeigen.

Hamburg. Bureau: Gewerkschaftshaus, Besen-
binderhof 57 III. Telefon: Gruppe III, 4410.

Den Kollegen zur Kenntnis, daß im Bahnhofsbereich nur der Arbeitsnachweis des Verbandes zu
benutzen ist.

Der Arbeitsnachweis der Hamburger Tischler-
Zunft ist gesetzlich das Umschauen in strengsten
verboten!

Aber im Bahnhofsbereich in Arbeit treuhende
kollegen mit einem Nachweis ihres Arbeits-
nachweises im Besitz haben.

Der Arbeitsnachweis befindet sich nur im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57, Untergrubel, Büro-
saal: Erdgeschloß. Vermittlungskosten von 9 bis 11½ Uhr
Wittenberga, Sachsen. Die Herberge und der
Arbeitsnachweis befinden sich im Bahnhofshaus, Schleben-
straße 19. Dasselbe Auszahlung der Reiseunterstützung
abends 7 bis 8 Uhr.

Passau, bei München. Der Arbeitsnachweis für
Bewohner, Polterer, Gründler, Möbelmacher und
alle in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter
befindet sich bei Herrn Franz Bleibommer, Hofhaus
Zum Käthnerhof, Käthnerstraße 28, wohnen alle
anfragen an Richter sind. Die Kollegen werden ersucht,
mit diesen Arbeitsnachweisen zu beschließen. Umschauen
ist verboten.

Sonneberg, Thür. Die Herberge befindet sich
bei Rudolf Schmidt (Studenten), Abendbörsestr. 60.
Gentenroda. Arbeitsnachweis Höherstraße 59.
Umschauen strengstens verboten.

Xaver Pöllmann, Schreiner aus Nürnberg,
geb. 10. 11. 1886, wird von
seinen Angehörigen gesucht. Kollegen, die seinen
Lebenstil wissen, wollen Adresse an Ortsverwaltung
Frankfurt a. Main gelangen lassen.

Karl Heidholz, Tischler, geb. 24. 9. 1878 zu
Gesucht einige Korbmacher auf Marktarbeit.
Ludwig Böhnen, Trittau i. Holstein.

Ich suche per sofort einen tüchtigen
Korbmascher auf Weddigenmöbel.

Walter Carell, Neubrandenburg.

6 Korbmacher auf Geschlagenes für
dauernd gesucht, Nettozoblohn 12 Pf. sächs.
Böll. Organisierte bevorzugt.

A. Schreiber, Korbmahrenindustriehaus

Gehör i. Sachsen.

Einen Korbmacher auf grüne Arbeit
sucht Gierk, Müllheim.

Einen tüchtigen Korbmacher auf Mohr
und Gemalt stellt ein.

M. Mühlner, Korbmacher, Lübeck.

Suche sofort einen jüngeren Korbmacher
auf weiß- und grüngeschlagene Arbeit.

Willy Laeger, Heslungen, Thüringen.

1 sauberer Galoschen- und Pantinen-
macher, gel. Schuhmacher bevorzugt, sucht
Fr. Bühlke, Preußen.

Mehrere tüchtige, fleißige, jüngere
Schreiner finden sofort dauernde Stellung.
Imhof & Wulke, Piano-Orchestionfabrik
Böhrenbach i. bad. Schwarzwald.

Gesucht werden auf sofort tüchtige Möbel-
tischler auf eichen furnierte Möbel, speziell
auf Buffets, Eredenzen, Umbauten, gegen
guten Lohn bei dauernder Arbeit.

Hermann Schulte, Möbelfabrik

Berl., Ostfriesland.

Nach der Schweiz.

Mehrere tüchtige auf bessere Hartholz-
möbel geltend.

Tischreiner

finden sofort dauernde Beschäftigung in der
Möbelfabrik [H 5958 Y].

M. Bäumer & Co., A.-G.

Bümpeln bei Bern.

Jünger, tüchtiger Tischlergeselle findet
dauernde Beschäftigung. Winterarbeit auch
vorhanden.

Hermann Alras, Bau- u. Möbelschreinerei
Unterstadt in Bogen.

Tischler

auf photographische Apparate,

auf saubere Kästen, die nachweislich
mindestens 25,- M. pro Woche ver-
dienen. Werken, stellt jederzeit bis auf
weiteres evtl. durch den Arbeits-
nachweis ein.

Franz Reitsche vorm. Julius Meier
Berlin, Wienerstr. 18.

Zürich, selbst Tischler auf bessere ge-
schweiste Gefäße stellen ein.

Baisschuh & Bernhardt
Salle a. S., Forsterstr. 47.

Schreinerei-Borarbeiter

für Reich. Schreinerei, 8 bis 10 Bänke, ge-
sucht. Derlei nur in der Bau- u. Möbel-
schreinerei, Treppenbau u. Maschinen durch-
aus bewandert sein. Im Rahmen und
Türen sicher arbeiten. Gehalt 180 bis
200 Fr. p. Monat. Off. mit Alter, Zeugnis
abschriften usw.

Karl Neuhauser, Mechanische Schreinerei
Rating IV (Schweiz).

Tüchtige Tischler-Gehilfen stellt sofort ein
G. Groß, Türen- und Fensteraufbau
Werke in Sachsen.

Orgelbauer und Orgelbautechler bei
hohem Lohn gesucht.

G. Erdmann, Orgelbauanstalt
Neuhaldensleben, Bez. Magdeburg.

Tüchtige Stuhlbauer und Polterer
finden dauernde und lohnende Beschäftigung,
sofort.

Pflaum & Co., Stuhlfabrik
Eilenburg i. Sachsen.

Jüngerer Tischler sofort gesucht für
Bau- und Möbel.

Wilhelm Wolter, Dassel a. Goll. (Hann.).

1 Polterer und Polterer, 1 tüchtiger
Möbelstechler per sofort gesucht.

Heinrich Hahn, Möbelfabrik, Stade.

1 Möbelpolterer auf furnierte Möbel
findet dauernde Stellung bei

W. Nütheranz, Möbelfabrik
Auklam in Pommern.

3 Polterer können sofort eingestellt
werden in der Bahnhofseile Neushausen.

Die Verwaltung.

Gartengut-Möbel, die auf Tischlerhalter eingearbeitet sind
und perfekt Gewinde schneiden können, für
dauernde Arbeit gesucht.

Heidelberg Federhalterfabrik

Koch, Weber & Co.
Heidelberg - Sandhausen.

Kammacher

ges., welcher Hornkunne aller Art selbst auf
Stiel für u. fertig arbeiten kann, erhält Arbeit.

Paul Greck, Stadtteil bei Erfurt.

Gesucht einige Korbmacher auf Marktarbeit.

Ludwig Böhnen, Trittau i. Holstein.

Ich suche per sofort einen tüchtigen
Korbmascher auf Weddigenmöbel.

Walter Carell, Neubrandenburg.

6 Korbmacher auf Geschlagenes für
dauernd gesucht, Nettozoblohn 12 Pf. sächs.
Böll. Organisierte bevorzugt.

A. Schreiber, Korbmahrenindustriehaus

Gehör i. Sachsen.

Einen Korbmacher auf grüne Arbeit
sucht Gierk, Müllheim.

Einen tüchtigen Korbmacher auf Mohr
und Gemalt stellt ein.

M. Mühlner, Korbmacher, Lübeck.

Suche sofort einen jüngeren Korbmacher
auf weiß- und grüngeschlagene Arbeit.

Willy Laeger, Heslungen, Thüringen.

1 sauberer Galoschen- und Pantinen-
macher, gel. Schuhmacher bevorzugt, sucht
Fr. Bühlke, Preußen.

Stellmacheret m. Maschinenbetrieb be-
steht aus massiv. Wohnz. u. 10×7 m gr. Werkst.
1 Bandsäge, Abricht- u. Dickenholzmaschine,
Radmasch. 14 PS. Benzinhotor. 1 gr. Stichdorf.
m. best. Kundsch. soll vert. ob. verp. verb. An-
zahl. ca. 1000 M. Näser, Kreuztal b. Riesa a. E.

Achtung! Tischler, Tapetizer. Achtung!
Möbelhandlung Schulz, Berlin, Rüdersdorferstr. 51.

Reform-Putzhobel

,Matador“

gesiebt geschliffen, übertrifft unschreitbar alle
bisher existierenden Putzhobel. Verlangen
Sie unseren reichhaltigen Katalog über
Werkzeuge gratis und franko.

Gebr. Genuit, Cassel 12.

— Neuheiten! —

Reform-Abziehsteine

Gute Garantie für jedes Stück.
175×60 mm doppelt grob und fein à 250 M.

Fuchsschwanz, zweischneidig
à 250 M. geteilt 25 cm lang à 250 M.

Patent-Reform-Schweißäge

mit 2 Messerblättern ohne Siegveränderung ganz leicht.

Was jetzt unerreichbar, auch abgerissene Schweißägen
verwendbar à 1,60 M.

Spezial-Gehärt. für Tischlerwerkzeug - Neuheiten.

Precision gratis und franko.

Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Oppenheimerstr. 31.

Das beste Handwerkzeugleben ist

„Wanderlust“.

Enthält 214 alter und neuer Freizeits.

Handwerker und Studenten. Preis 60 Pf. für
Handwerker u. Berufe bei größeren Abnahmen billiger.

Bei Dr. Otto Staubmeyer, Berlin W. 25, Schloßstr. 8 II.

in der Praxis

bereiten die Selbstunterrichtswerke

System Karnack-Hachfeld vor;

Fachschulen für Zimmerstr.,

Holzbildhauer, Kunst-

und Möbeltechnik, Bau-

tischler. Anerkennungsschrei-

ben und Ansichtssendungen be-

reitwillig ohne Kaufzwang.

Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 10.

Alles zur**Laubsägerei**

Korb- und Holzbrandmalerei

liefer allerbilligst:

J. L. Hahn

Mordorf (11)

(Pfeil)

Katalog gratis u. franko!

Laubsägetanz

10 Pf.

10 Pf.